

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

87. Sitzung vom 8. September 2020 von 13:35 Uhr bis 16:25 Uhr (Art. 1896-1904)

| | |
|-------------------|--|
| Vorsitz: | Edith Saner, Birmenstorf |
| Protokollführung: | Rahel Ommerli, Ratssekretärin |
| Redaktion: | Tony Süess, Parlamentsdienst |
| Präsenz | Anwesend 133 Mitglieder (Daniel Hölzle bis 15.26 Uhr) Abwesend 7 Mitglieder Entschuldigt abwesend: David Burgherr, Lengnau; Silvan Hilfiker, Oberlunkhofen; Viviane Hösli, Zofingen; René Huber, Leuggern; Gabriel Lüthy, Widen; Harry Lütolf, Wohlen; Florian Vock, Baden |

| Behandelte Traktanden | Seite |
|---|-------|
| 1896 Neu eingereichte Vorstösse an der Nachmittagssitzung..... | 5068 |
| 1897 Obergericht (mit Einsatz am Strafgericht): Kathrin Jacober, Erlinsbach, Ersatzrichterin; Handelsgericht: Martina Steiner, Kleindöttingen, Ersatzrichterin; Inpflichtnahme | 5068 |
| 1898 Postulat der SP-Fraktion (Sprecher Colette Basler, Zeihen), der Fraktion der Grünen, der EVP-BDP-Fraktion, Jürg Baur, CVP, Brugg, und Dominik Peter, GLP, Bremgarten, vom 17. September 2019 betreffend Stellvertretungskosten für Weiterbildungen im Interesse des Arbeitgebers; Überweisung an den Regierungsrat | 5069 |
| 1899 Interpellation Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, vom 3. März 2020 betreffend digitale Identität und Einführung von Edulog an der Volksschule und auf der Sekundarstufe II im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung | 5071 |
| 1900 Motion Bruno Rudolf, SVP, Reinach, vom 3. März 2020 betreffend "frühe Sprachförderung"; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat..... | 5072 |
| 1901 Motion Alfons Kaufmann, CVP, Wallbach (Sprecher), T. Primault-Suter, SVP, Gipf-Oberfrick, S. Brizzi, SP, Ennetbaden, S. Freiermuth, FDP, Zofingen, R. Müri, Grüne, Baden, D. Peter, GLP, Bremgarten, M. Bally, BDP, Hendschiken, und S. Sutter, CVP, Lenzburg, vom 3. März 2020 betreffend Konzept und Massnahmen zur Förderung des Sprach- und Kulturaustausches für die Volksschule und die Sekundarstufe II (Berufsbildung und allgemeinbildende Schulen); Überweisung an den Regierungsrat | 5072 |

| | | |
|------|--|------|
| 1902 | Programm Natur 2030 – Für einen vielfältigen und vernetzten Lebensraum Aargau; Handlungs-felder bis 2030; Ziele und Massnahmen der 1. Etappe 2021–2025; Verpflichtungskredit; Beschlussfassung; fakultatives Referendum..... | 5075 |
| 1903 | Vertrag zwischen den Kantonen Aargau, Glarus, Zürich, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Schwyz, Appenzell Ausserrhoden und Zug betreffend Gründung der Gesellschaft der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK-Gründungsvertrag); Auflösung; Energiegesetz des Kantons Aargau (EnergieG); Änderung; Botschaft an den Grossen Rat zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Abschreibung (13.256) Postulat Dr. Daniel Heller und (18.123) Postulat Martin Keller | 5080 |
| 1904 | Anpassung des Richtplans; Zwischenergebnis; Limmattalbahnhof Abschnitt Killwangen–Baden; Baden, Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach, Wettingen, S-Bahn-Haltestelle Tägerhard; Wettingen, Limmattalbahnhof-Haltestelle Asp; Spreitenbach (Kapitel M 3.3); Beschlussfassung; Publikation | 5087 |

Vorsitzende: Ich begrüsse Sie herzlich zur 87. Ratssitzung der Legislaturperiode 2017/2020.

1896 Neu eingereichte Vorstösse an der Nachmittagssitzung

(GR.20.236-1) Postulat Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Maya Bally Frehner, CVP, Hendschiken, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Karin Koch Wick, CVP, Bremgarten, Barbara Portmann, GLP, Lenzburg, Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden, und Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, vom 8. September 2020 betreffend Aktivitäten im Aargau rund um den 50. Jahrestag des Frauenstimmrechts im Jahr 2021; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.20.238-1) Postulat der SP-Fraktion (Sprecherin Lelia Hunziker, Aarau) vom 8. September 2020 betreffend nicht Berücksichtigung der Massnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Krise bei der Schuldenbremse; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.20.239-1) Postulat der SP-Fraktion (Sprecherin, Lelia Hunziker, Aarau) vom 8. September 2020 betreffend kantonalen Mindestlohn; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.20.240-1) Motion Gian von Planta, GLP, Baden, vom 8. September 2020 betreffend bauliche Vorbereitung von Elektro-Ladeinfrastrukturen bei Neu- und Umbauten; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.20.241-1) Motion Gian von Planta, GLP, Baden, vom 8. September 2020 betreffend Eintrag der Fortführung der Limmattalbahn nach Siggenthal und nach Fislisbach als Vororientierung im Richtplan; Einreichung und schriftliche Begründung

1897 Obergericht (mit Einsatz am Strafgericht): Kathrin Jacober, Erlinsbach, Ersatzrichterin; Handelsgericht: Martina Steiner, Kleindöttingen, Ersatzrichterin; Inpflichtnahme

[Geschäft 20.217](#)

An der Sitzung von heute Morgen, 8. September 2020, wurden durch den Grossen Rat für den Rest der Amtsperiode 2019–2022 gewählt:

- Kathrin Jacober, Erlinsbach, als Ersatzrichterin am Obergericht (mit Einsatz am Strafgericht)
- Martina Steiner, Kleindöttingen, als Ersatzrichterin am Handelsgericht

Für den Rest der Amtsperiode 2019–2022 werden in Pflicht genommen:

Obergericht (mit Einsatz am Strafgericht)

- Kathrin Jacober, Erlinsbach, als Ersatzrichterin

Handelsgericht

- Martina Steiner, Kleindöttingen, als Ersatzrichterin

1898 Postulat der SP-Fraktion (Sprecher Colette Basler, Zeihen), der Fraktion der Grünen, der EVP-BDP-Fraktion, Jürg Baur, CVP, Brugg, und Dominik Peter, GLP, Bremgarten, vom 17. September 2019 betreffend Stellvertretungskosten für Weiterbildungen im Interesse des Arbeitgebers; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 19.291](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 4. Dezember 2019 beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

Colette Basler, SP, Zeihen: Ich spreche hier für die Fraktionen der Grünen, der SP, der CVP, für einen Teil der Fraktionen der FDP, der GLP, der EVP-BDP und für Grossrätin Kathrin Hasler. Da ich für alle Befürworterinnen und Befürworter der Motion spreche, müssen Sie all die Argumente, welche sich wiederholen, nicht x-Mal hören. Das Postulat ist komplex und ich versuche, es einfach zu erklären, weshalb die Postulantinnen und Postulanten darum bitten, trotz ablehnender Haltung des Regierungsrats, daran festzuhalten. In diesem Prüfungsantrag geht es einzig darum, wer die Kosten einer vom Arbeitgeber angeordneten Weiterbildung tragen soll. Die vom Kanton angeordnete Umsetzung des Lehrplans 21 zum Beispiel generiert bei den Gemeinden Kosten, wenn deren Schulführung die entsprechenden Facherweiterungsstudien beim Lehrpersonal einfordert. Es gibt Lehrpersonen, welche zwar ein abgeschlossenes Studium vorweisen – das heisst drei Fächer –, denen dann aber trotzdem ein Fach des Sammelfachs fehlt. Sie haben zum Beispiel Mathematik, Englisch und Geschichte studiert, sollen nun aber neu noch Geographie unterrichten, weil sie das Sammelfach RZG (Räume, Zeiten, Gesellschaften mit Geographie und Geschichte) im Stundenplan haben. Eine Facherweiterung in Geographie kann nicht in einem Halbtageskurs am Samstag erlernt werden. Es braucht dazu eine fundierte Weiterbildung. Das Gleiche gilt für eine Lehrperson, die zum Beispiel noch nie Chemie oder Physik unterrichtet hat.

Wir wollen eine qualitativ gute Schule Aargau und Lehrpersonen, welche in der Lage sind, den Unterrichtsstoff adäquat und fachlich kompetent zu unterrichten. Diesbezüglich erscheint die Antwort des Regierungsrats, dass es nicht um die Vertiefung einzelner fachspezifischer Inhalte, sondern nur um die Vernetzung von neu Gelerntem mit bereits erworbenem Wissen handle, doch sehr gewagt. Die Diskussion um den akuten Mangel an qualitativ guten Lehrpersonen hat sich in den letzten Wochen und Monaten zugespitzt. Die Postulantinnen und Postulanten fragen sich, ob wir uns solche Äusserungen leisten können. Deren Ansicht nach reicht ein "Kürsli" nicht, wenn man ein komplett neues Fach unterrichten muss, auch wenn es nur Bestandteil eines Sammelfachs ist. Wir sprechen in diesem Postulat nicht von den individuellen Weiterbildungen und dass diese in der Antwort aufgeführt werden ist unnötig und verwirrend. Wir sprechen ausschliesslich von Weiterbildungen, welche vom Arbeitgeber angeordnet werden und somit gemacht werden müssen. Ebenfalls sprechen wir nicht von Weiterbildungen oder Nachdiplomstudien, welche eine Lohnsteigerung zur Folge hätten, sondern einzig und allein von Facherweiterungsstudien, welche dazu führen, dass der angestammte Beruf unter veränderten Rahmenbedingungen weiterhin erfolgreich ausgeübt werden kann. Da die Module der Ausbildung teilweise während der Unterrichtszeit stattfinden, ist es zwingend, dass die betroffenen Lehrpersonen ihr Pensum reduzieren können oder durch eine Stellvertretung entlastet werden. Die Postulantinnen und Postulanten sind der Meinung, dass die dadurch entstehenden Kosten vom Kanton, eventuell unter Beteiligung der Gemeinden, übernommen werden müssen und nicht vollständig auf die Gemeinden oder die Arbeitnehmenden abgeschoben werden können. Ebenfalls sollte eine Weiterbildungsvereinbarung geprüft werden, welche die Arbeitnehmenden für ein zeitlich beschränktes Engagement verpflichtet. Wenn der Regierungsrat in seiner Antwort erwähnt, dass ein Facherweiterungsstudium innerhalb eines regulären Studiengangs gemacht werden kann, spricht er nur von den Lehrpersonen, die noch im Studium sind. Für alle anderen trifft diese Aussage nicht zu. Gemäss Arbeitsgesetz müssen die vom Arbeitgeber angeordneten Weiterbildungen respektive die Stellvertreterkosten, welche dadurch anfallen, von diesem übernommen werden. Die Frage ist nur: Werden diese Kosten einmal mehr auf die Gemeinden abgewälzt oder ist der Kanton bereit, diese ganz oder teilweise zu übernehmen? Ich bitte Sie, diesen Prüfungsantrag zu überweisen.

Vorsitzende: Die Postulantinnen und Postulanten halten am Postulat fest.

Kathrin Hasler, SVP, Hellikon: Ich habe heute Morgen bei der Testabstimmung auf die Frage, was ich am liebsten habe, auch "Herbst" angekreuzt, weil ich gerne im Wind stehe. Ich stehe jetzt im Wind, weil ich persönlich das Postulat unterstütze, aber gleichzeitig für die ablehnende Haltung der SVP referiere. Seit dem Jahre 2006 erfolgt die Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule (PH) für alle Lehrpersonen aller Stufen mit einem anerkannten Lehrerdiplom für die Sekundarstufe I mit einer Unterrichtsbefähigung für alle Fächer und Stufen. Mit der Einführung des Lehrplans 21, welcher auf Verordnung des Regierungsrats eingeführt wurde, absolvieren einige Lehrpersonen eine Facherweiterung oder ein Certificate of Advanced Studies (CAS), damit Sie künftig die neuen Sammelfächer besser unterrichten können. Grundsätzlich ist es möglich, auch wenn nicht im Sinne des neuen Lehrplans, die bisherigen Fächer getrennt zu unterrichten. Auch wenn keine Weiterbildungspflicht für Lehrpersonen besteht und damit die Sammelfächer des Lehrplans 21 unterrichtet werden können, ist eine entsprechende Weiterbildung im Sinne der Schulqualität zu begrüssen. Die PH der FHNW hat ein ausgerichtetes System Lehrplan und Profilentwicklung mit Einzelmodulen in allen Fachrichtungen entwickelt, welches mit wenig Präsenz – Unterrichtstage freitags und samstags an der PH mit Praxisbegleitung vor Ort – absolviert werden kann. In diesem Postulat geht es aber nicht um die Frage, ob und in welchem Umfang eine entsprechende Weiterbildung durch die Einführung des Lehrplans nötig ist. In diesem Postulat geht es um die Kosten der Stellvertretung für diese Weiterbildungen. Der Kanton lehnt das Postulat ab mit der Begründung, dass die Weiterbildungen zum grossen Teil in der Freizeit stattfinden und der Einsatz von Stellvertretungen die Gemeinden übernehmen müssen. Der Lehrplan 21 wurde auf Verordnung des Regierungsrats eingeführt. Da die Module hauptsächlich in der Freizeit stattfinden, ist es möglich, dass Lehrpersonen diese besuchen können, ohne dass Stellvertretungen nötig sind. Das ist die Meinung der SVP. Sie folgt somit dem Regierungsrat und lehnt das Postulat ab. Sie begründet auch: Weiterbildung ist Aufgabe jedes Einzelnen.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Der Regierungsrat lehnt die Entgegennahme des Postulats ab, wie wir Ihnen seit Monaten ausführlich dargelegt haben. Es bestehen unterschiedliche Haltungen dazu. Lassen Sie mich nochmals begründen, weshalb wir seitens des Departements BKS und des Regierungsrats überzeugt sind, dass eine erneute Prüfung dieses Postulats nicht angezeigt ist. Wir sprechen hier von Lehrpersonen mit stufengerechten Lehrbefähigungen, die in einem Fachbereich meist seit Jahren erfolgreich unterwegs sind und unterrichten. Nun geht es darum, dass diese ihre vertrauten Kompetenzen allenfalls auf ein neues Fach – ein Sammelfach – ausweiten. Ein Bezirksschullehrer, der bis anhin die naturwissenschaftlichen Fächer Physik und Chemie unterrichtet hat, will nun neu als Teil des möglichen Sammelfachs Natur und Technik auch noch Biologie unterrichten. Dieser Lehrer weiss bereits heute und seit Jahren, wie man Naturwissenschaften methodisch und didaktisch unterrichtet. Er braucht jetzt aber zusätzlich die Gelegenheit, um dies im Fach Biologie durchzudenken und durchzuspielen. Ein Facherweiterungsstudium ist dafür in diesem Kontext weder erforderlich noch zwingend. Das ist auch die Aussage in unserer Postulatsbeantwortung. Ich will Ihnen kurz aufzeigen, was wir im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21 mit der pädagogischen Fachhochschule Nordwestschweiz ausgearbeitet haben. Das ist ein Aus- und Weiterbildungspaket, das gezielt auf den persönlichen Bedarf der Lehrpersonen ausgerichtet ist. Auf Stufe 1 werden Kurse angeboten, beispielsweise für Lehrpersonen, die schon lange nicht mehr ein Fach unterrichten, dieses aber ursprünglich erlernt haben. Dies im Sinne einer Auffrischung. Klar ist, dass es hier sowieso keine Stellvertretung braucht. Das gehört zum Berufsalltag, indem man sich jedes Jahr immer wieder vorbereitet und weiterentwickelt. Auf der nächsten Stufe gibt es die sogenannten LuPe-Module (Lehrplan und Profilentwicklung). Diese sind für Lehrpersonen gedacht, die bereits über das Mindestrüstzeug verfügen, sich die Aufgabe der Sammelfächer auch zutrauen und in den Augen der Schulleitungen dazu auch fähig sind – also Bezirksschullehrer, wie ich sie vorhin beispielhaft genannt habe. Diese Lehrpersonen haben dazu sieben Samstage und sechs Halbtage für die Praxisbegleitung zu investieren. Diese Praxisbegleitung lässt sich so organisieren, dass keine Stellvertretung benötigt wird.

Auf einer weiteren Stufe ist zusätzlich das CAS denkbar, das für fachdidaktische Vertiefungen besucht wird. Dies ist nebst dem sogenannten LuPe-Modul ein Ergänzungsmodul, welches weitere sechs Samstage umfasst. Sie hören daraus: Diese zusätzlichen Förderangebote können von Lehrpersonen besucht werden. Die Weiterbildung findet in der unterrichtsfreien Zeit statt, was auch die Idee ist. Um auf den Kern des Postulats zu kommen: Es ist zum Unterrichten der klassischen drei Naturwissenschaften – in meinem Beispiel Chemie, Physik und Biologie im Rahmen des Sammel-fachs Natur und Technik; das kann aber auch Geografie und Geschichte im Fachbereich RZG sein – kein grundlegendes Facherweiterungsstudium in einem anderen Fachgebiet nötig und ganz sicher nicht verpflichtend. Wenn nun aber der Arbeitgeber – die Gemeinde – dies als sinnvoll, wünschbar und sogar als Verpflichtung ansieht, ist gemäss heutiger Regelung auch die Gemeinde – der Arbeitgeber – verpflichtet, diese Weiterbildung zu bezahlen. Aber aufgrund der Einführung des neuen Lehrplans mit den heutigen Regelungen, wie wir sie in der Gesetzgebung haben, ist dies nicht nötig. Das haben Ihnen auch die Verbände in einen Brief im März 2020 geschrieben. Da der Kanton Aargau keine Berufsausübungsbewilligung verfügt, ist es rein rechtlich betrachtet korrekt, dass Lehrpersonen ein Fach ohne gezielte Ausbildung unterrichten können, wenn die Schulpflege sie dafür als geeignet erachtet. Mit dieser Situation, wie Sie rechtlich heute vorliegt, ist die Ausgangslage klar: Das Postulat soll nicht überwiesen werden. Es würde eine Veränderung der bisherigen Praxis bedeuten.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Ablehnung und ergänze mit einem Schussatz: Wir müssen uns bewusst sein, dass die neuen Lehrpläne in der Schweiz seit 2014 eingeführt werden. Der Aargau hat die Einführung im 2020 nun als letzter Kanton vollzogen. Seit sechs Jahren bestehen an verschiedensten Pädagogischen Hochschulen, so auch in der Nordwestschweiz, entsprechende Aus- und Weiterbildungsangebote. Es ist nicht so, dass dies jetzt plötzlich im August 2020 erfolgte. Es kommt hinzu, dass wir auf der Oberstufe – und um diese Stufe geht es – den Lehrplan nun in drei Schritten 2020, 2021 und 2022 einführen. Es ist also genügend Zeit vorhanden, dass sich die Lehrpersonen, die eine solche Weiterbildung benötigen, zusammen mit ihren Schulleitungen einrichten können.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 68 gegen 59 Stimmen (1 Enthaltung) an den Regierungsrat überwiesen.

1899 Interpellation Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, vom 3. März 2020 betreffend digitale Identität und Einführung von Edulog an der Volksschule und auf der Sekundarstufe II im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 20.62](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 13. Mai 2020 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Simona Brizzi, SP, Ennetbaden: Die Chancen der Digitalisierung für das Lernen über einen sicheren Zugang nutzen. Diese Chance sollte der Kanton Aargau nutzen. Wir brauchen einen sicheren digitalen Bildungsraum für unsere Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen. Wir kennen das alle: Ein Benutzername, häufig in Form einer E-Mail-Adresse, und ein Passwort sind erforderlich. Hinter dieser scheinbar harmlosen Aktion verstecken sich verschiedene Herausforderungen. Lehrpersonen, Schulbehörden, Schülerinnen und Schüler stellen privaten Unternehmen ihre Daten zur Verfügung, damit sie auf einen Dienst, den sie in der Schule nutzen, zugreifen können. Ihre digitale Identität setzt sich also aus Informationen zusammen, die einerseits ihrer Identifikation dienen – Name, Vorname, Geburtsdatum, etc. – sowie auch aus Spuren ihrer digitalen Aktivitäten und denen, die Dritte über sie hinterlassen haben. Schon vor Corona gab es Bemühungen, für alle Anwendungen im Schulbereich ein einheitliches und sicheres Login zu schaffen – Edulog. Ein Projekt, das von der Er-

ziehungsdirektorenkonferenz (EDK) und daher von allen Kantonen vorangetrieben wird. Aktuell starteten nach den Sommerferien fünf Kantone mit Edulog. Es sind dies die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Wallis, Glarus und Schwyz. Nutzen wir jetzt und zügig die Chance, auch den Aargauer Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen einen sicheren digitalen Zugang zu gewährleisten. Ich begrüße daher das Projekt "Bildungsidentität Aargau" kurz BIDA genannt. Hauptziel von BIDA ist es, bis Ende 2020 zu klären, wie die Schulen des Kantons Aargau Edulog beitreten könnten. Dazu wird unter anderem geprüft, ob ein zentrales Identitätsmanagement beim Kanton zielführend sein könnte. Ob wir wirklich ein eigenes Identitätsmanagement brauchen, bezweifle ich aktuell, denn das Ziel von Edulog ist es, einen sicheren nationalen, digitalen Bildungsraum zu haben. Die Harmonisierung der Sicherheitsrichtlinien und Authentifizierungsverfahren kommen allen digitalen Akteurinnen und Akteuren im Bildungsraum Schweiz zugute. Es gibt natürlich Herausforderungen: Koordinierte Lösungen müssen bereitgestellt werden, damit Daten über einen sicheren Zugang garantiert werden können. Hier als Kanton ein "Sonderzügli" zu fahren macht aus meiner Sicht wenig Sinn.

Ich möchte mich für die Beantwortung meiner Fragen bedanken. Unbefriedigend fand ich bei den Antworten, dass kein konkreter Projektplan und Fahrplan aufgezeigt wurde. Am letzten Donnerstag publizierte das BKS auf dem Schulportal die neuen Informationen zu BIDA. Meine Fragen sind nun – mit den Zusatzinformationen aus dem Schulportal – befriedigend bis gut beantwortet. Es freut mich, dass Edulog geprüft wird und ich wäre froh, wenn wir weiterhin über das Projekt BIDA informiert würden. Nutzen wir die Chance.

Vorsitzende: Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1900 Motion Bruno Rudolf, SVP, Reinach, vom 3. März 2020 betreffend "frühe Sprachförderung"; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 20.53](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 3. Juni 2020 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Der Motionär erklärt sich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Das Postulat bleibt unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

1901 Motion Alfons Kaufmann, CVP, Wallbach (Sprecher), T. Primault-Suter, SVP, Gipf-Oberfrick, S. Brizzi, SP, Ennetbaden, S. Freiermuth, FDP, Zofingen, R. Müri, Grüne, Baden, D. Peter, GLP, Bremgarten, M. Bally, BDP, Henschiken, und S. Sutter, CVP, Lenzburg, vom 3. März 2020 betreffend Konzept und Massnahmen zur Förderung des Sprach- und Kulturaustausches für die Volksschule und die Sekundarstufe II (Berufsbildung und allgemeinbildende Schulen); Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 20.54](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 3. Juni 2020 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Alfons Paul Kaufmann, CVP, Wallbach: Ich kann es vorwegnehmen: Die Motionärinnen und Motionäre sind mit der Antwort des Regierungsrats nicht einverstanden und halten an der Motion fest. In der Begründung des Regierungsrats unterstützt er die Stossrichtung der Motion, erachtet jedoch das darin formulierte Ziel, dass möglichst jede Aargauer Schülerin und jeder Aargauer Schüler bis Ende der Sekundarstufe II in einer Landessprache einen Gruppen- oder Einzelaustausch absolviert, als unrealistisch. Er unterstützt aber das Anliegen, dass junge Menschen im Verlauf ihrer Ausbildung oder im Übergang ins Arbeitsleben innerhalb der Schweiz an Austausch- und Mobilitätsaktivitäten

teilnehmen können, zum Beispiel, indem Aargauer Kinder und Jugendliche der Volksschule freiwillig an einem Klassen- oder Einzelaustausch mit der Romandie oder auch im grenznahen Frankreich teilnehmen. Er begrüsst es ebenfalls, wenn viele Aargauer Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II einen Gruppen- oder Einzelaustausch in einem anderen Sprachraum absolvieren. Dabei wird die italienische oder rätoromanische Schweiz nie erwähnt. Dabei gibt es doch zwei weitere Landessprachen in unserem Land. Die geforderten Ziele der Motion können gemäss Regierungsrat nicht vollumfänglich erreicht werden und die Organisation durch den Kanton sei praktisch nicht möglich, weil die Aufnahmekapazitäten in der Romandie fehlen. Das Tessin und der italienischsprachige Teil des Kantons Graubünden scheinen auch bei dieser Antwort beim Regierungsrat nicht zu existieren. Zudem fehlen die rechtlichen Grundlagen. Ja, genau das fordern wir mit dieser Motion, dass der Regierungsrat uns die rechtlichen Grundlagen erarbeitet, woraus auch klar ersichtlich ist, welche finanziellen und personellen Mittel für die Umsetzung notwendig sind unter Einbezug der bereitgestellten Bundesmittel. Nehmen wir zum Beispiel den Westschweizer Kanton Waadt: Der Kanton Waadt ist flächenmässig etwa zweimal so gross wie der Kanton Aargau und hat circa 120'000 Einwohner mehr als wir – ein idealer Partnerkanton in der Westschweiz. Mit dem Kanton Tessin als Partnerkanton in der italienischen Schweiz können unseres Erachtens die entsprechenden Ressourcen bei weitem sichergestellt werden, zumal ein Sprachaufenthalt auch in einer Woche Schulverlegung mit intensivem Fremdsprachenunterricht ohne Weiteres in einem Lagerhaus durchgeführt werden kann, wobei bei dieser Art auch der finanzielle Aspekt nicht allzu hoch ist. Leider hat gerade die Covid-19-Pandemie eindrücklich aufgezeigt, dass unsere jungen Menschen bei geschlossenen Landesgrenzen fast keine Chancen und Gelegenheit für einen Sprachaustausch haben. Darum müssen wir gerade jetzt unserer jungen Generation diesen Weg öffnen und ermöglichen. Dies kann an den Aargauer Volksschulen sehr gut umgesetzt werden. Bei der Sekundarstufe II ist die Herausforderung sicher etwas grösser. Aber auch hier kann dies mit dem entsprechenden Willen des Departements BKS umgesetzt werden. Beispielsweise können ganze Klassen zwischen den Schulregionen das Klassenzimmer für eine Woche austauschen. Die Gastfamilien stellen die Austauschschüler beispielsweise selber. Weiter schreibt der Regierungsrat: "Um zu erreichen, dass möglichst jede Aargauer Schülerin und jeder Schüler bis zum Ende der Sekundarstufe II in einer Landessprache einen Gruppen- oder Einzelaustausch absolviert, braucht es einige Anstrengungen." Ja, genau das fordern wir mit unserer Motion. Nehmen Sie diese Anstrengungen auf und erarbeiten Sie ein Konzept mit diesem Massnahmenplan. Dies zugunsten unserer Jungen und somit zur Förderung der sprachlichen Kompetenzen, verbunden zur besseren Verständigung über den eigenen Kulturraum hinaus. Und genau dieses Zeichen braucht es, meine Damen und Herren, das wir jetzt für unsere Jungen im Kanton in dieser Coronazeit setzen müssen.

Vorsitzende: An der Überweisung als Motion wird festgehalten.

Dominik Peter, GLP, Bremgarten: Der Ursprung dieser Motion war das Vorpreschen eines engagierten Mitglieds der GLP, welcher zu diesem Thema sogar eine Volksinitiative machen wollte. Vorab ging er dann auf die Motionäre zu und erläuterte sein Anliegen, weshalb man einen gemeinsamen ersten Kompromiss gefunden hat und gesagt hat: Ja, lasst uns eine Motion erarbeiten zu diesem Thema. Das ist der wichtige, der bessere oder der richtige Weg. Die Antwort des Regierungsrats befriedigt die Motionäre nicht. Wir haben es gehört. Grossrat Alfons Kaufmann hat hier auch sehr ausführlich argumentiert. Ich werde diese Argumente nicht wiederholen. Die Grünliberalen wünschen sich mehr Austausch innerhalb der Schweiz für unsere Schülerinnen und Schüler. Davon lebt schlussendlich auch unsere Willensnation und der Gedanke, weshalb es sinnvoll, richtig und wichtig ist, Französisch oder Italienisch zu lernen. Es motiviert die Schüler und Schülerinnen, wenn sie die Sprachen auch anwenden können. Die GLP wird die Motion oder das Festhalten an der Motion unterstützen.

Martin Lerch, EDU, Rothrist: Die grossmehrheitliche Fraktion der SVP bittet Sie, diese Motion abzulehnen. Denn sie ist als Motion zu rigoros und unrealistisch. Dass 6'000 bis 7'000 Schülerinnen und

Schüler an einem solchen Austausch teilnehmen können, ist in dieser Grössenordnung praktisch unmöglich. Ich könnte mir vorstellen, dass dieses Anliegen als Postulat eher eine Chance hätte, wie es der Regierungsrat vorschlägt, um die Möglichkeiten des Schüleraustauschs im Kanton Aargau besser auszubauen. Bitte lehnen Sie diese Motion ab.

Simona Brizzi, SP, Ennetbaden: Es ist unbestritten, dass ein Sprachaufenthalt nicht nur die sprachlichen und sozialen Kompetenzen der Beteiligten fördert, sondern auf gesellschaftlicher Ebene die Verständigung zwischen den Landesteilen fördert und den nationalen Zusammenhalt stärkt. Der Bund will den Sprach- und Kulturaustausch fördern. Der Nationalrat hat gestern die Kulturbotschaft 2021–2024 beraten. Diese Botschaft sieht eine Erhöhung von 10 Millionen Franken für den nationalen Austausch vor. Für die kommenden vier Jahre sind dies total 14 Millionen Franken. Der Kanton und die Schulen werden nicht alleine gelassen. Die nationale Agentur Movetia bietet im Auftrag des Bundes Informationen, Beratung und Begleitung im Zusammenhang mit Austauschaktivitäten. Ab diesem Schuljahr bietet Movetia ein spezielles Programm "Schulen im Austausch" an. Es wird sicher zu Beginn zu einem logistischen und administrativen Mehraufwand kommen. Das ist uns allen bewusst. Langfristig können jedoch alle profitieren: Der Kanton, die Schulen, die Schülerinnen und die Schüler und die Gesellschaft.

Mesdames et messieurs, profitons-nous de l'occasion. Egregi signori e signore, vi prego di sostenere la mozione, grazie mille.

Tanja Primault-Suter, SVP, Gipf-Oberfrick: Der Kern dieser Motion zielt darauf ab, das Potenzial unseres Landes auszuschöpfen. Was heisst das? An der Volksschule lernen alle Schülerinnen und Schüler zwei Sprachen. Vielen fällt Englisch leicht, mit Französisch tun sie sich schwer. Der Lehrplan fordert aber, dass in beiden Sprachen die gleichen Kompetenzen erreicht werden. In einem Sprachaufenthalt, sei dieser auch nur kurz, kann sehr viel Interesse geweckt werden und er trägt zum Sprachverständnis bei. Als Sprachlehrerin stelle ich immer wieder fest, dass nur schon ein Klassenlager in der Romandie einen stark positiven Einfluss auf das Französischlernen hat. Da können ungeahnte Feuer entfacht werden und es ist so, es gibt nicht wenige Schüler, die vorher noch nie einen anderssprachigen Teil der Schweiz kennenlernen durften. Es wird bereits der Sprachaustausch 14-14 vom Departement BKS in der Schweiz und im grenznahen Ausland angeboten. Das ist wirklich eine super Sache. Die Erfahrungen, die ich mit meinen Schülern da gemacht habe, waren immer positiv – ausser dieses Jahr, da ist das Ganze oder zum Teil ausgefallen. Das sind aber pro Jahr nur etwa 200 Schüler, die von diesem Angebot profitieren. Es wäre natürlich schön, wenn das noch mehr gefördert würde und wenn noch mehr Schüler von diesem Angebot profitieren könnten. Im Moment ist es so, dass die Schüler von hier zwei Wochen in den Sprachraum gehen und die Gastschülerin oder der Gastschüler kommt zwei Wochen zu uns. So ist es eigentlich ein Baden in der Sprache während vier Wochen und somit ein sehr sehr positiver Effekt. Ich wünsche mir eine Weisung von Seiten des Departements, dass zum Beispiel die Klassenlager ab der 5. Klasse verbindlich in einer anderen Sprachregion durchgeführt werden – es muss nicht in der Romandie sein, wir haben es von Grossrat Alfons Kaufmann gehört, auch im Tessin oder in der rätoromanischen Schweiz wäre das möglich. Es geht darum, zu sehen, dass es in der Schweiz noch andere Sprachen gibt, dass man diese Einzigartigkeit auch mal wirklich zeigt. Nicht zuletzt geht es eben auch darum, diese Spezialität der vier Sprachregionen besser kennenzulernen. Das fördert auch den Zusammenhalt der Schweiz und die Identität. Wir sollten vermehrt davon profitieren, dass wir in unserem Land Sprachaufenthalte machen können. Daneben möchten wir, dass der Bund dies zukünftig noch stärker unterstützt. Diese Motion könnte also eine Initialzündung sein, vielleicht auch eine Vorreiterrolle übernehmen für andere Kantone, damit dieser Sprachaustausch noch mehr gefördert wird. Ich danke Ihnen, wenn auch Sie die Motion zur Sprach- und Kulturförderung unterstützen.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Ich erlaube mir nur noch eine kurze Ergänzung: In Bezug auf die Stossrichtung und die Entwicklung in den nächsten Jahren in diesem Bereich im Kanton Aargau sind wir uns einig. Wir gehen in diese Richtung. Wir müssen jedoch aufpassen, dass diese 10 bis 14 Millionen Franken nicht einfach in die Marketingstrategie der Stiftung Movetia einfließen, sondern dass

sie schlussendlich bei den Schülerinnen und Schülern ankommen. Da wird die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) mitdiskutieren müssen. Wir sind hier aber gut unterwegs. Ungeachtet dessen, ob Sie den Vorstoss nun als Postulat oder Motion überweisen, wird der Regierungsrat ein entsprechendes Konzept – angepasst und umsetzbar für den Aargau – erarbeiten und Ihnen vorlegen. Ein Postulat lässt Ihnen die Möglichkeit, dass Ihnen dieser Bericht mitsamt allfälligen Konsequenzen – welche Ihnen vielleicht noch nicht bekannt sind – vorgelegt wird. Möglicherweise ergeben sich finanzielle Konsequenzen – auch für die Gemeinden. Die Motion ist das stärkere Instrument. Sie verlangen auch bereits eine Erarbeitung und gleichzeitige Umsetzung. Rein auf die Thematik bezogen wäre das Postulat der richtige Weg gewesen. Aber offenbar denken Sie, dass das Signal mit einer Motion das bessere sei. Sie können jetzt nur über die Ablehnung oder Überweisung der Motion abstimmen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass Ihnen ein Postulat mehr Möglichkeiten gegeben hätte, das Konzept zu erkennen. Eine Umsetzung dürfte sich auch im AFP und in den Finanzen der Gemeinden niederschlagen. So einfach, wie es sich hier Einzelne vorstellen, ist es nicht, denn wir sprechen über eine nationale Strategie und eine nationale Umsetzung – auch wenn wir das Tessin und die rätoromanische Schweiz nicht aufgeführt haben. In diesem Punkt stimme ich Grossrat Alfons Kaufmann zu. All dies wird dazu beitragen, diese nationale Strategie etwas besser aufzugleisen. Aber mit diesem wunderschönen Modell der Gastfamilien wird dieses Ziel, dass sich die EDK national gesetzt hat, nicht erreichbar sein. Das Ziel muss mit anderen Modellen erreicht werden. Aber auch diese werden schlussendlich Finanzen auslösen. In der Stossrichtung sind wir uns einig. Entscheiden Sie; Sie haben nur die Möglichkeit, über die Motion abzustimmen.

Abstimmung

Die Motion wird mit 64 gegen 61 Stimmen (1 Enthaltung) an den Regierungsrat überwiesen.

1902 Programm Natur 2030 – Für einen vielfältigen und vernetzten Lebensraum Aargau; Handlungsfelder bis 2030; Ziele und Massnahmen der 1. Etappe 2021–2025; Verpflichtungskredit; Beschlussfassung; fakultatives Referendum

[Geschäft 20.81](#)

Behandlung der Vorlage des Regierungsrats vom 22. April 2020 samt den abweichenden Minderheitsanträgen der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) vom 25. Juni 2020. Die Kommission UBV beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

Rosmarie Groux, SP, Berikon, Präsidentin der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV): Die Kommission UBV behandelte das Geschäft am 25. Juni 2020.

Zur Ausgangslage: Der vom Grossen Rat bewilligte Kredit für die 2. Etappe des Programms Natur 2020 läuft am 31. Dezember 2020 aus und soll von einem Verpflichtungskredit für die 1. Etappe des Programms Natur 2030 von 16,5 Millionen Franken abgelöst werden. Das Programm Natur 2030 dient dem Vollzug von Aufgaben zum Schutz der Landschaft, zur Sicherung, Aufwertung und Vernetzung von Lebensräumen und zur gezielten Förderung von Arten. Die Umsetzung erfolgt in sechs Handlungsfeldern: Der Landschaft Sorge tragen, Kernlebensräume schützen, aufwerten und ergänzen, die funktionale Vernetzung der Lebensräume sicherstellen, prioritäre und gefährdete Arten fördern, Kooperationen im Dialog mit Partnern stärken und Menschen an Natur und Landschaft teilhaben lassen. Im Anhörungsverfahren sind 77 grossmehrheitlich positive Stellungnahmen eingegangen.

Zur Beratung in der Kommission: Eintreten auf die Botschaft war unbestritten. Einig waren sich die Kommissionsmitglieder über den nötigen Schutz von Flora, Fauna, von Lebensräumen und Fruchtfolgeflächen (FFF). Der Handlungsbedarf bezüglich Bedrohung der Biodiversität wurde aber nicht

von allen Mitgliedern gleich hoch eingeschätzt. Während die einen den hohen Verlust an Arten und Lebensräumen betonten, bestritten andere eine Gefährdung derselben. Unsere Verantwortung gegenüber der Schöpfung wurde erwähnt, Arten sollen nicht still und leise aussterben. Die grossen Ausgaben bei Strassenbauten im Vergleich zum vorliegenden Verpflichtungskredit wurden thematisiert und ebenso der mögliche Verlust von Grünflächen im Zusammenhang mit dem Gebot der verdichteten Bauweise.

Es wurden folgende Anträge gestellt: Der Verpflichtungskredit sei um 4 Millionen Franken auf einen einmaligen Bruttoaufwand von 20,5 Millionen Franken zu erhöhen. Dieser Antrag wurde mit 10 gegen 5 Stimmen abgelehnt und als Minderheitsantrag in die Synopse aufgenommen.

Der zweite Antrag lautete: Der Bruttokredit sei um 10 Prozent zu kürzen. Dieser Antrag wurde mit 10 gegen 5 Stimmen abgelehnt und ebenfalls als Minderheitsantrag in die Synopse aufgenommen.

Zum Antrag der Botschaft: Für die 1. Etappe des Programms Natur 2030 wird ein Verpflichtungskredit von 16,5 Millionen Franken beschlossen. Der Kantonsanteil beträgt maximal 9,1 Millionen Franken. Die Kommission UBV stimmte dem Antrag mit 10 gegen 4 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zu.

Zum Antrag der Kommission: Die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) beantragt dem Ratsplenum, auf das Geschäft 20.81 einzutreten und dem vorliegenden Antrag der Botschaft zuzustimmen.

Eintreten

Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil: Beim Geschäft Programm Natur geht es um die Handlungsfelder, Ziele und Massnahmen für einen vielfältigen und vernetzten Lebensraum Aargau. Die Massnahmen sollen Hand in Hand mit der Landwirtschaft und im Fall von einer Arealüberbauung oder von Arealüberbauungen und öffentlichen Anlagen mit den Gemeinden umgesetzt werden. Zudem dienen die erforderlichen Massnahmen, wie zum Beispiel zur Wiederherstellung ehemaliger Feuchtfelder oder Schaffung vielfältiger Grünzonen im und angrenzend an das Siedlungsgebiet, gleichzeitig der Anpassung an den Klimawandel und dem Naherholungsbedürfnis einer steigenden Aargauer Bevölkerung. Es ist das Ziel, die Biodiversität mit ihren vielfältigen Ökosystemleistungen langfristig zu erhalten. Die FDP wird dem Antrag in der Botschaft für die 1. Etappe 2021–2025 des Programms Natur 2030 mit dem Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 16,5 Millionen Franken zustimmen.

Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau: Der Verlust der Biodiversität geht unvermindert weiter. Geschätzte Anwesende, die Grünen wertschätzen die Aktivitäten vom Programm Natur 2020 und natürlich auch die geplanten Handlungsfelder und Ziele von Natur 2030. Wir stellen aber mit Sorge fest, dass der Verlust an Biodiversität unvermindert weitergeht. Lläuft da etwas falsch? Gemäss den Aussagen zur Leistungsbilanz des Programms Natur 2020 wurden bei fast allen Handlungsfeldern die Ziele erreicht. Trotzdem bleibt die Entwicklung bei der Biodiversität negativ und die Artenvielfalt nimmt weiter ab. Eine Diskrepanz, mit der wir nicht leben wollen. Der Anteil intakter naturnaher Flächen ist auf einem bedenklich tiefen Niveau angelangt. Ohne massive zusätzliche Anstrengungen werden die Verluste weiter fortschreiten. Haben wir aus den Erfahrungen der letzten Jahre etwas gelernt? Leider nein. Denn der Verpflichtungskredit ist aus der Sicht der Grünen zu tief angesetzt. Damit kann keine markante Kurskorrektur bewirkt werden. Im AFP 2015–2018 war noch ein Bruttokredit von 18 Millionen Franken für die 2. Etappe Natur 2020 vorgesehen. Dieser Betrag wurde in einem ersten Schritt auf 16,45 Millionen gekürzt und ist in einem zweiten Schritt auf 14,75 Millionen Franken geschrumpft. Wir begründen eine Erhöhung des Kredits ausschliesslich mit der Dringlichkeit des Handelns, denn der total ausgewiesene Bedarf an natürlichen und naturnahen Flächen entspricht gemäss Aussage in der Botschaft circa 29 Prozent der Kantonsfläche. Davon müssten rund 18 Prozent als Kerngebiete, das heisst Schutzgebiete, ergänzt mit anderweitig erhaltenen Biodiversitätsförderflächen von hoher ökologischer Qualität und 11 Prozent als Vernetzungsgebiete ausgewiesen werden. Aktuell verfügt der Kanton Aargau aber nur über Kerngebiete für die Biodiversität von gut 11 Prozent und

über Vernetzungsgebiete von gut 6 Prozent der Kantonsfläche. Zur Schlussabstimmung liegen zwei Minderheitsanträge vor. Die Fraktion der Grünen beantragt dem Rat die Erhöhung des Verpflichtungskredits um 4 Millionen Franken auf brutto 20,5 Millionen Franken. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg: Die Biodiversität ist weiterhin stark unter Druck. Viele Arten drohen auch im Aargau für immer zu verschwinden. Hauptgrund ist der Verlust an Lebensraum. Vielleicht haben wir durch Corona etwas klarer vor Augen geführt bekommen, dass alles Leben miteinander verwoben ist und zusammenhängt. Da gibt es nicht uns Menschen und die Natur, welcher wir etwas mehr oder weniger Beachtung schenken. Wir sind Teil des Ökosystems und haben durch unser Handeln eine immense Verantwortung gegenüber all den anderen Arten, den Hübschen wie dem Eisvogel oder einer Orchidee, aber auch all den anderen, für uns meist namenlosen, Lebewesen. Das Programm Natur 2020 wie auch jetzt das Programm Natur 2030 sind eine Notwendigkeit, um die negativen Auswirkungen unseres menschlichen Handelns zumindest teilweise zu reduzieren. Die GLP steht daher vorbehaltlos hinter dem Programm und unterstützt auch den Antrag zur Erhöhung der Mittel. Kern der Wirksamkeit der Mittel ist die zur Verfügung stehende Fläche. Der Bedarf von rund 3 Prozent der Kantonsfläche konnte aufgezeigt werden. In der 1. Etappe sollen ja nun primär die Grundlagen für eine Erweiterung erarbeitet werden. Wir hätten uns einen etwas verbindlicheren Zielpfad gewünscht und gehen davon aus, dass wir diesen für die 2. Etappe dann vorgelegt erhalten bekommen. Zum Kredit an sich: Es ist ja jeweils etwas schwierig, Vergleiche mit anderen Staatsaufgaben zu ziehen und man soll sie auch nicht gegeneinander ausspielen. Aber dennoch, hier wird für die nächsten fünf Jahre ein Kantonsanteil von 9,1 Millionen Franken beantragt. Vergleichen Sie das mit der laufenden Vernehmlassung zum Massnahmenpaket Wald. Hier werden für vier Jahre 9,6 Millionen Franken beantragt, wovon allein 7,7 Millionen Franken für die Wiederbewaldung eingesetzt werden sollen, also mit Naturverjüngung. Etwas, das eigentlich relativ günstig geschehen könnte. Mir scheint, hier messe das zuständige Departement teilweise mit unterschiedlichen Ellen. In diesem Sinne beantragen wir hier die Erhöhung der Mittel, da ihre Wirksamkeit gegeben ist. Wir werden bei der Vernehmlassung Wald in diesem Punkt sicher auch noch Nachbesserungen fordern.

Milly Stöckli, SVP, Muri: Der Schutz von Fauna und Flora ist der SVP auch wichtig. Dass die Natur aber seit einigen Jahren unter Druck steht, ist der SVP nicht erst seit der Klimaveränderung bewusst. Hauptsächlich Schuld daran ist auch das Bevölkerungswachstum. Wenn es diesem Parlament ernst ist und Mann und Frau hier im Saal wirklich etwas Druck auf die Natur wegnehmen wollen, der oder die muss am 27. September Ja für die Begrenzungsinitiative stimmen. Gerade für jene, die sich Grün nennen oder gerne Grüne sind, ist es ein Muss, unserer Initiative zuzustimmen. Nun aber zum vorliegenden Programm Natur 2030: Die Vorlage enthält Verbesserungen und Aufwertungen. Aber aufgepasst, wenn es zulasten der produzierenden Landwirtschaft geht, kann die SVP dies nicht befürworten. Denn COVID-19 hat uns nur allzu deutlich gezeigt, wie wichtig es ist, unsere Lebensmittel vor Ort zu produzieren. 55 Prozent Selbstversorgung haben wir in der Schweiz. Das ist nicht genug, wenn die Grenzen zugehen. Im Übrigen scheidet die Landwirtschaft heute schon 17 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzflächen für die Biodiversität aus. Biodiversität im Siedlungsgebiet hat noch viel Potenzial. Dies unterstützt auch die SVP. Dass aber eine grosse Besorgnis herrscht betreffend der zu wenig grossen Biodiversität hält die SVP als völlig übertrieben. Die Aussage, dass die einheimischen Arten und Lebensräume gefährdet sein sollen, stellen wir infrage. Immer wieder ist auch die Rede davon, dass diese einheimischen Arten geschützt und gefördert werden müssen. Wir fragen uns aber zu Recht: Ab wann ist etwas einheimisch und was ist überhaupt einheimisch? Im Laufe der Evolution haben sich die Lebensräume verändert und dies wird auch in Zukunft so geschehen. Dem sagt man dann Klimaveränderung. Damit verändert sich auch die Fauna und Flora, ob wir das wollen oder nicht. Die Menschheit wie auch die Fauna und Flora mussten sich schon immer anpassen. Wir müssen lernen, damit umzugehen. Von den 16,5 Millionen Franken für das Programm Natur 2030 werden aber wieder etliche Planungsbüros profitieren und die Natur deshalb weniger. Darum haben wir in der Kommission UBV auch den Antrag um die Kürzung von 10 Prozent, so wie es in der Synopse steht, gestellt. Eintreten ist unbestritten.

Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen: Die CVP-Fraktion wird dem Kredit zustimmen und zwar in der durch den Regierungsrat beantragten Höhe. Wie wir bereits in der Anhörung erläutert haben, ist für uns das Handlungsfeld 6, in dem es darum geht, dass die Menschen auch an der Natur teilhaben können, besonders wichtig. Die Natur soll den Menschen nähergebracht und erlebbar gemacht werden. Für uns geht es auch darum, gute Beispiele zu zeigen und den Menschen näher zu bringen, anstatt ihnen ein schlechtes Gewissen zu machen. Wir finden deshalb die Beispiele und Massnahmen in Handlungsfeld 6 sehr gut und wünschen uns, dass sich in diesem Bereich möglichst noch mehr tut. Sobald die Menschen merken, dass sie selbst etwas tun müssen und dass jeder aktiv werden muss, entsteht ein Multiplikatoreffekt, so dass die eingesetzten Gelder einen zusätzlichen Wert erhalten. Für uns ist zudem wichtig, dass klar zwischen Schutz- und Nutzerinteressen abgewogen wird. Dies ist jeweils ziemlich heikel. Die Entscheidungen müssen daher mit Vernunft getroffen werden. Die CVP-Fraktion wird auf die Botschaft eintreten und dem Antrag geschlossen zustimmen.

Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim: Die EVP-BDP-Fraktion begrüsst die nächste Phase des Programms, also Natur 2030. Wir bedanken uns für die guten und informativen Unterlagen. Mit den sechs Handlungsfeldern, die im Einklang mit dem Bund sind und den Anliegen der Klimaanpassung übereinstimmen, sehen wir eine klare Gliederung der Absichten. Uns ist wichtig, dass wir sorgfältig mit der Schöpfung umgehen und auch die Biodiversität möglichst erhalten. Erfreulicherweise konnten wir im Bericht lesen, dass bisher die Ziele erreicht oder sogar übertroffen wurden. Nach den bisherigen beiden Etappen also nun eine dritte. Wir treten darauf ein, wir unterstützen den Antrag des Regierungsrats, sind also gegen eine Kürzung des Kredits. Einzelne Fraktionsmitglieder werden eine Erhöhung befürworten.

Martin Brügger, SP, Brugg: Es ist eine Tatsache, dass die Bevölkerung die Nähe zur Natur und die Naherholung in der Natur schätzt. Das hat sich gerade in der Coronazeit vermehrt gezeigt. Dies ist inzwischen zum beinahe wichtigsten Standortfaktor geworden. Das widerspricht aber vielfach dem Naturschutz. Je mehr der Raum genutzt wird, je mehr Böden versiegelt werden, je mehr Infrastrukturbauten und Strassen gebaut werden, desto mehr gerät die Natur unter Druck. Umso wichtiger ist es, die Natur dort zu fördern, wo es noch möglich ist und die Qualität der Massnahmen zu erhöhen. Die SP hält das Programm Natur 2030 für sehr gut und unterstützt die Handlungsfelder ohne Abstriche. Begleitend zur Vorlage des Programms wurde eine Interpellation von Grossrat Dr. Lukas Pfisterer eingereicht, bei der es betreffend Qualität und Flächenbedarf des Projekts ökologische Infrastruktur und betreffend Schutzgebietsflächen zur Förderung der Biodiversität ging. Diese wurde beantwortet. Das diente auch dieser Vorlage oder umgekehrt; in dem Sinn war die Beantwortung sehr gut und nützte wahrscheinlich auch dieser Vorlage. Wir möchten der Verwaltung ein Kränzchen winden, dass einerseits Anfragen und Vorstösse sowie auch diese Vorlage mit einer sehr hohen Qualität erarbeitet wurden. Im Rahmen der Beantwortung der genannten Interpellation wurden auch die richtigen Schlüsse gezogen. In diesem Sinn möchte ich auch der FDP ein Kränzchen winden, dass sie der Natur vermehrt ihre Aufmerksamkeit schenkt und dies zum Thema gemacht hat. Ich hätte mir gewünscht, dass der Antrag um die Erhöhung, den jetzt die Grünen gemacht haben oder machen werden, von der FDP gekommen wäre. Wir hätten den auch unterstützt. Denn dieser Betrag reicht eigentlich nicht ganz, um qualitativ etwas für die Natur zu tun. Die Handlungsfelder des Programms 2030 sind unbestritten. Der Hinweis, der gefallen ist, dass der Naturschutz in den Gemeinden passiert, aber auch der Hinweis, dass die Landwirtschaft einen Teil dazu beiträgt, stehen nicht im Widerspruch zur Vorlage. Alles muss Hand in Hand gehen. Auch wenn der Naturschutz das Gemeindebudget belastet, ist er gleichzeitig auch eine Bereicherung und – wie gesagt – ein Standortvorteil. Anlässlich der Diskussion über den Golfplatz Gnadenthal wurde mehrfach gesagt, dass keine Produktionsflächen für die Landwirtschaft verloren gehen sollen. Das gilt auch für die ökologischen Aufwertungen. Die müssen ins Feld passen, können am Rande folgen, nicht mitten im Feld. Es müssen vermehrt Vernetzungsachsen erreicht werden. All diese Massnahmen sind halt nicht gratis; sie kosten. In der Summe sind aber diese 16,5 Millionen Franken im Vergleich zu den Kosten gewisser Bauten nicht besonders hoch. Zudem übernimmt der Bund einen grossen Teil dieser Summe, sodass für den Kanton noch die bescheidenen 9,1 Millionen Franken verbleiben. Dies für unser Klima und für

unsere Natur zu investieren, ist bescheiden. Darum werden wir den Antrag der Grünen unterstützen, die eine Erhöhung dieses Betrags verlangen. In der heutigen Zeit ist das sehr angezeigt.

Stephan Attiger, Landstatthalter, FDP: Besten Dank für die gute Aufnahme dieser Vorlage im Parlament, aber auch bei der Vernehmlassung. Die aktuelle Botschaft zeigt den Handlungsbedarf bis 2030 auf, definiert die Handlungsfelder, beschreibt die Ziele, Massnahmen und den Finanzbedarf. Etwas zu kurz kam in der Vorlage, wie es weitergeht. Das ist das Programm 2030. Wir rechnen damit, dass dieses auch eine 2. Etappe – 2026–2030 – benötigt. Wir gehen aber davon aus, dass in Zukunft natürlich die Investitionen, die wir jetzt tätigen, mittels Unterhalt gesichert werden müssen. Künftig werden die Investitionsbeträge eher abnehmen und der Unterhalt wird eher zunehmen. Es wurde richtig gesagt, dass wir, insbesondere in der Beantwortung der Interpellation 19.280 von Grossrat Dr. Lukas Pfisterer, Ausführungen gemacht haben, wie es um die Biodiversität und wie es um die Ökosystemleistungen steht. Da erhalten Sie viele Informationen.

Zurück zu den Voten und zum weiteren Vorgehen: Es ist natürlich geplant, dass wir diese Investitionen dann auch schützen und weiterführen. Bezüglich Kosten-Nutzen machen wir für jedes einzelne Programm die Kosten-Nutzen-Betrachtung. Es gibt keine Konkurrenz zwischen dem Umweltprogramm Natur 2030 oder dem Programm Wald. Es ist eine Tatsache, dass sich Fauna und Flora schon immer anpassen mussten, auch in der Vergangenheit. Das stimmt. Aber im Moment geschieht es einfach viel, viel schneller als in der Vergangenheit und das spüren wir insbesondere im Wald. Deshalb auch diese Botschaft zur Anhörung. Was wir klar unterstützen: Wenn wir Naturschutzprogramme machen, müssen wir immer auch den Menschen mitnehmen – und das funktioniert sehr gut. Sämtliche Auenprojekte, Auenparks, aber auch die bestehenden Naturschutzprogramme berücksichtigen immer auch das Handlungsfeld Mensch. Das ist wichtig. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass auch die Kredithöhe angepasst und angemessen ist und dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt. Wir bitten Sie, der Kommission zu folgen und den Aufstockungs- wie auch den Kürzungsantrag abzulehnen und dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Antrag gemäss Botschaft bzw. Synopse

Es liegen 2 Minderheitsanträge aus der Kommission UBV vor.

Minderheitsantrag 1

Für die 1. Etappe (2021–2025) des Programms Natur 2030 wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 20,5 Millionen Franken (Produktionskostenindex des Schweizerischen Baumeisterverbands, Bausparte 10: Fluss- und Bachverbau, Stand Januar 2019) beschlossen. Der Kantonsanteil beträgt maximal Fr. 11'306'000.–. Der Verpflichtungskredit passt sich um die indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an.

Minderheitsantrag 2

Für die 1. Etappe (2021–2025) des Programms Natur 2030 wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 14,85 Millionen Franken (Produktionskostenindex des Schweizerischen Baumeisterverbands, Bausparte 10: Fluss- und Bachverbau, Stand Januar 2019) beschlossen. Der Kantonsanteil beträgt maximal Fr. 8'190'000.–. Der Verpflichtungskredit passt sich um die indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an.

Abstimmungen

Gegenüberstellung:

| | |
|---|------------|
| Für Minderheitsantrag 1 (VK 20,5 Mio.) | 63 Stimmen |
| Für Minderheitsantrag 2 (VK 14,85 Mio.) | 60 Stimmen |

Hauptabstimmung:

| | |
|--|------------|
| Obsiegender Minderheitsantrag 1 (VK 20,5 Mio.) | 43 Stimmen |
| Antrag gemäss Regierungsrat/UBV (VK 16.5 Mio.) | 88 Stimmen |
| Enthaltung | 1 Stimme |

Schlussabstimmung

Dem Antrag gemäss regierungsrätlicher Botschaft wird mit 91 gegen 38 Stimmen (3 Enthaltungen) zugestimmt.

Beschluss

Für die 1. Etappe (2021–2025) des Programms Natur 2030 wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 16,5 Millionen Franken (Produktionskostenindex des Schweizerischen Baumeisterverbands, Bausparte 10: Fluss- und Bachverbau, Stand Januar 2019) beschlossen. Der Kantonsanteil beträgt maximal Fr. 9'100'000.–. Der Verpflichtungskredit passt sich um die indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung.

1903 Vertrag zwischen den Kantonen Aargau, Glarus, Zürich, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Schwyz, Appenzell Ausserrhoden und Zug betreffend Gründung der Gesellschaft der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK-Gründungsvertrag); Auflösung; Energiegesetz des Kantons Aargau (EnergieG); Änderung; Botschaft an den Grossen Rat zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Abschreibung (13.256) Postulat Dr. Daniel Heller und (18.123) Postulat Martin Keller

[Geschäft 20.76](#)

Behandlung der Vorlage des Regierungsrats vom 1. April 2020 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) vom 25. Juni 2020. Der Regierungsrat stimmt den Anträgen teilweise zu. Die Kommission UBV beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Rosmarie Groux, SP, Berikon, Präsidentin der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV): Die Behandlung in der Kommission UBV erfolgte am 25. Juni 2020.

Zur Ausgangslage: Der Vertrag zwischen den Kantonen aus dem Jahr 1914 (NOK-Gründungsvertrag) ist nur noch beschränkt umsetzbar. Mit einem flexibleren und zeitgemässen Vertragswerk aus Aktionärsbindungsvertrag, Eignerstrategie und Statuten wollen die Kantone und Kantonswerke die Axpo Holding AG stärken. Im Aktionärsbindungsvertrag werden die Rechte und Pflichten der Vertragspartner geregelt, die Eignerstrategie legt die gemeinsamen strategischen Ziele der Aktionäre fest und stellt für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung eine massgebende Leitplanke dar.

Zur Ablösung des NOK- Gründungsvertrags ist eine Anpassung des kantonalen Energiegesetzes nötig. In der 1. Beratung hat der Grosse Rat der Auflösung des NOK-Vertrags und der Anpassung des Energiegesetzes mit grosser Mehrheit zugestimmt. Gleichzeitig hat er dem Regierungsrat zwei Prüfungsaufträge erteilt.

Zur Beratung in der Kommission: Eintreten auf die Botschaft war unbestritten. In der Kommissionsberatung wurden die Anpassungen und Änderungen gegenüber der ersten Vorlage dankend erwähnt. Die kritischen Punkte aus der 1. Beratung wurden wieder aufgegriffen: Mehr Mitsprache durch den Grossen Rat, Netze und Wasserkraftwerke sollen in öffentlicher Hand bleiben. Sehr detailliert wurde über den Verkauf von Anteilen, die Versorgungssicherheit und die Vergabe von Konzessionen diskutiert. Ein Antrag zu § 30 Abs. 2 wurde mit 9 gegen 6 Stimmen abgelehnt und als Minderheitsantrag in die Synopse aufgenommen. Ein Antrag zu § 30 Abs. 2 lit. b wurde mit 12 gegen 2 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt. Ein Antrag zu § 30 neuer Abs. 3 wurde einstimmig angenommen.

Zur Abstimmung: Der Antrag 1 der Botschaft lautet: Der Regierungsrat wird ermächtigt, den Vertrag zwischen den Kantonen (NOK-Gründungsvertrag) nach Rechtskraft der Gesetzesänderung und in Abstimmung mit den übrigen Vertragsparteien aufzulösen. Die Kommission UBV stimmte dem Antrag bei 15 anwesenden Mitgliedern einstimmig zu.

Der Antrag 2 der Botschaft lautet: Der vorliegende Entwurf einer Änderung des Energiegesetzes des Kantons Aargau (EnergieG) wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben. Diesem Antrag stimmte die Kommission UBV mit 13 Stimmen gegen 1 Stimme, bei 1 Enthaltung, zu.

Antrag 3 der Botschaft: Abschreibung der Postulate 13.256 und 18.123. Diesem Antrag stimmte die Kommission UBV einstimmig zu.

Die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) beantragt dem Ratsplenum, auf das Geschäft 20.76 einzutreten und den vorliegenden Anträgen der Botschaft in 2. Beratung zuzustimmen.

Eintreten

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Wir haben heute einen über hundertjährigen, starren Vertrag, der eigentlich dazu führt, dass die Axpo heute machen kann, was sie will. Wir haben hier vorliegend ein neues, modernes Vertragswerk, das der Axpo ganz klare Vorgaben macht. Die FDP unterstützt die Anträge der vorberatenden Kommission und lehnt den Minderheitsantrag ab. Warum? Es ist zentral, dass wir die Governance einhalten. Der Grosse Rat soll für wesentliche Änderungen bei Statuten, Aktionärsbindungsvertrag und Eignerstrategie zuständig sein. Die Eignerstrategie aber muss nicht für jede unwesentliche Änderung dem Grossen Rat vorgelegt werden. Damit sollten wir der Logik aller anderen Beteiligungen, die der Kanton hält, folgen. Die Axpo soll agil bleiben und dennoch ist das Wesentliche im Energiegesetz definiert. Was heisst wesentlich? Wesentlich heisst, dass der Grosse Rat konsultiert werden muss, wenn die Stimmkraft verkleinert wird. Er soll konsultiert werden, wenn die Beteiligung der öffentlichen Hand unter 51 Prozent fiele. Er soll auch dann angehört werden, wenn der Kauf von Aktien anstehen sollte, wenn der Anteil an Schweizer Netzen oder Wasserkraftwerken unter 51 Prozent sinkt oder das Eigentum an Schweizer Netzen oder der Wasserkraft unter 51 Prozent sinkt. Die FDP plädiert dafür, den starren, über einhundertjährigen NOK-Vertrag abzulösen durch ein neues, modernes Vertragswerk. Demzufolge plädieren wir dafür, den Kommissionsanträgen der Kommission UBV zuzustimmen und auch die Hauptanträge anzunehmen.

Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau: Ein höchst komplexes Thema! Nebst Anpassungen in Vertrags- und Aktienrecht gestalten wir wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen der Axpo Holding AG. Die beiden Prüfungsaufträge aus der 1. Beratung konnten einbezogen werden, es resultierten aus unserer Sicht durchaus vernünftige Lösungen. Die Grünen treten ein. Bei den Anpassungen im Energiegesetz unterstützen wir den Minderheitsantrag zu § 30. Dieser fordert noch konsequenter die

Mitspracherechte durch den Grossen Rat. Der neu eingefügte Abs. 3 stärkt das Anliegen, dass langfristig Wasserkraft und Netze in öffentlicher schweizerischer Hand verbleiben sollen. Der Besitz sämtlicher Kraftwerke und der Netze soll ohne zeitliche Beschränkung in schweizerischer öffentlicher Hand bleiben. Wir erwarten von der Axpo, dass sie sich zukünftig weg von einer "Gemischtwarenanbieterin" vermehrt auf die Bereitstellung von erneuerbarer Energie ausrichten wird. Fossil und nuklear erzeugte Strombereitstellungen sind unattraktiv und sie werden mittelfristig wegfallen müssen. Das demokratische Mitspracherecht der Kantone soll erhalten bleiben. Das ist hoffentlich kein Widerspruch, dass gleichzeitig die Axpo Holding AG im volatilen Energiemarkt handlungsfähig und erfolgreich sein kann. Ein grosser Teil der Fraktion der Grünen wird dem Geschäft zustimmen. Ich werde es ebenfalls tun.

Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg: Der Regierungsrat hat sich bemüht, die Kritikpunkte in der Vorlage zu berücksichtigen, die Prüfungsansätze umzusetzen und die Vorlage zu verbessern. Die GLP anerkennt dieses Bemühen. Dennoch bleiben die Hauptprobleme bestehen. Es ist dies erstens, dass der vollständige Verkauf nach wie vor möglich bleibt. Es ist zumindest in der Theorie möglich, dass der Kanton Aargau übersteuert werden kann. Gerade weil viel ungute Gefühle da waren, haben die meisten Kantone ihre Energiegesetze angepasst oder sind daran, so wie wir hier. Nun sehen diese Regelungen aber natürlich in jedem Kanton wieder etwas anders aus. Daher wird der ganze Prozess aus unserer Sicht nicht besser, er wird nur komplizierter. Wir hätten es vorgezogen, dass man sich mit den Kantonen nochmals zusammensetzt und das Vertragswerk anpassen würde, anstatt jetzt überall Nachbesserungen in den kantonalen Energiegesetzen vorzunehmen. Das zweite Problem ist aus unserer Sicht immer noch der unübersichtliche Gemischtwarenladen. Man sieht dies ja auch dem Gesetzesentwurf an. In § 30 Abs. 2 lit. b spricht man von 51 Prozent. Aber diese 51 Prozent beziehen sich auf den Anteil an der Holding. Bei lit. d geht es dann um 51 Prozent an Wasserkraft und Netz. Wir reden also von unterschiedlichen Kuchenstücken. Was sind nämlich 100 Prozent? Meine Rückfrage, wie man das dann überhaupt misst, wurde beantwortet. Wir sind hier aber nicht zufrieden. Man geht nämlich davon aus, dass man es dann so macht, dass bei der Vertragsunterzeichnung dann einfach 100 Prozent der Kilometer Netze 100 Prozent entsprechen. Diese Vereinfachung ist aus unserer Sicht nicht angebracht. Wir werden hier dranbleiben und ganz sicher noch mit einer Reihe von Fragen nachstossen. Wir werden nun der Ergänzung der Kommission UBV, wie der Regierungsrat auch, zustimmen. Den Minderheitsantrag, der von der SP eingebracht worden ist, werden wir ablehnen mit der gleichen Begründung, wie das Grossrätin Jeanine Glarner erklärt hat. Hier bringt man einfach die Stufen durcheinander. Die Regelungsebenen werden dadurch vermischt – und das macht es nicht besser. Nun, die ganze Vorlage und die Änderungen sind aus unserer Sicht gut gemeint, aber immer noch diffus und immer noch zu unklar. Das Geschäft ist zu wenig unterstützungswürdig, als dass wir zustimmen würden. Wir lehnen es daher ab.

Markus Gabriel, SVP, Uerkheim: Der Grosse Rat hat an der Sitzung vom 3. Dezember 2019 der Auflösung des NOK-Gründungsvertrags und der Anpassung des kantonalen Energiegesetzes zugestimmt. Gleichzeitig haben wir dem Regierungsrat für die 2. Beratung zwei Prüfungsaufträge erteilt. Der erste Prüfungsauftrag lautete folgendermassen: "Der Regierungsrat wird aufgefordert, bis zur 2. Beratung aufzuzeigen, wie im Energiegesetz der Anspruch verankert werden kann, dass die Wasserkraftwerke sowie die Netze vollständig in öffentlicher Hand der Schweiz verbleiben." Das wurde gemacht. Dann zum Antrag der Kommission UBV: "Der Regierungsrat setzt sich im Rahmen seiner Stimmrechte dafür ein, dass die Wasserkraftwerke sowie die Netze in öffentlicher schweizerischer Hand verbleiben." Der Regierungsrat stimmt dem so zu. Für uns ist das so in Ordnung. Antrag 2 lautet wie folgt: "Es sei auf die 2. Beratung aufzuzeigen, wie das kantonale Energiegesetz geändert werden kann, damit der Grosse Rat abschliessend den neuen Aktionärsbindungsvertrag, die Eignerstrategie sowie Statutenänderungen der Axpo Holding beschliessen kann." Der Regierungsrat schlägt uns vor: "Es bedarf der Genehmigung des Grossen Rats: Statutenänderungen, die das Stimmrecht des Kantons verkleinern, Anpassungen des Aktionärsbindungsvertrags auf eine Beteiligung auf unter 50 Prozent, die Ausübung des im Aktionärsbindungsvertrags eingeräumten Rechts, zur Veräusse-

zung angebotene Aktien zu erwerben oder der Verzicht darauf und Anpassungen der Eignerstrategie." Für uns ist das so in Ordnung. Wir stimmen hier dem Regierungsrat zu. Weitergehende Minderheitsanträge werden wir ablehnen. Wir treten ein und stimmen allen drei Anträgen zu.

Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen: Die CVP-Fraktion wird auf die Botschaft eintreten und bedankt sich für die Überarbeitung der Vorlage. Auch für uns ist klar, dass die Kraftwerke und Netze weiterhin in Schweizer Hand bleiben sollen. Der Vorschlag des Regierungsrats, den Grossen Rat dann mitreden zu lassen, wenn es um Mehrheiten geht, ist für uns aber absolut ausreichend. Wir werden deshalb der Änderung bei § 30 Abs. 2 des Energiegesetzes, die auf den Prüfungsantrag 1 zurückzuführen ist, zustimmen. Grundsätzlich müssen wir uns überlegen, welche Aufgaben wir als Legislative und welche Aufgaben die anderen Organe haben. Wenn wir permanent in eine unternehmerische Strategie eingreifen – dies könnten wir über Aktionärsbindungsverträge und Statuten tun –, entspricht dies nicht unserer Aufgabe. Nicht wir, sondern die Exekutive ist Eigentümerversprecher. Sie trägt dafür auch die Verantwortung. Wenn wir die Aufgaben anders aufteilen wollen, müssen wir einerseits für unser Handeln die Verantwortung übernehmen und uns andererseits auch in Bezug auf andere Beteiligungen des Kantons Gedanken machen. Konsequenterweise müssten wir überall aktiv werden und alles an den Grossen Rat ziehen. Darauf verzichten wir aber wohl besser, weil wir viel zu langsam sind. Dies hat sich in der Coronazeit gezeigt, in der wir es nur einmal geschafft haben, einen Kredit zu beschliessen. Für unsere Fraktion ist es deshalb völlig vernünftig, dass der Grosse Rat dann befragt wird, wenn es um Fragen der Mehrheitsbeteiligung geht. In Fragen, die mit der operativen Führung des Konzerns zu tun haben, sollten wir hingegen die Entscheidung jenen Organen überlassen, die dafür da sind. Damit ist in erster Linie der Verwaltungsrat gemeint. Das heisst nun aber nicht, dass der Axpo einfach alle Freiheiten gegeben werden. Vielmehr müssen mittels Eigentümerstrategie gewisse Leitplanken gesetzt werden. Dies ist aber ganz klar eine Aufgabe der Exekutive. Der Ergänzung bei § 30 des Energiegesetzes, also dem neuen Abs. 3, werden wir auch zustimmen. Die CVP-Fraktion wird auf die Botschaft eintreten und dem Antrag geschlossen zustimmen.

Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim: Wir sind uns alle einig und wir waren uns einig in der Kommission: Die Wasserkraftwerke, diese wichtige Infrastruktur, sollen in Schweizer Hand bleiben. Wir möchten nicht, dass das irgendwohin verkauft wird. Die Frage war nur, wie garantieren wir das? Wie bringen wir den Regierungsrat dazu, dass er den Verwaltungsrat der Axpo Holding dazu bringt, dass er die Verwaltungsräte der Tochtergesellschaften dazu bringt, dass diejenigen wiederum die Direktoren dazu bringen, dass das eben auch umgesetzt wird. Und Sie sehen oder hören, das ist relativ komplex und das Ansinnen verwässert dann auch relativ schnell. Letztlich sind wir zur Einsicht gekommen, dass mit der Regelung in § 30 Abs. 3, wonach der Grosse Rat dem Regierungsrat den Auftrag gibt, dass die Wasserkraftwerke in Schweizer Hand bleiben sollen, unser Möglichstes getan wird, was realistischere überhaupt getan werden kann. Wir müssen uns im Klaren sein, was die Aufgaben der Legislative und der Exekutive sind. Und so haben wir den Regierungsrat im Gesetz verpflichtet, entsprechend zu handeln. Es wurden schon verschiedene Überlegungen erwähnt, beispielsweise, dass sich die Axpo etwas anders strukturieren könnte. Aber letztlich ist es eigentlich nicht unsere Aufgabe, dies zu beurteilen oder zu beeinflussen. So unterstützen wir als EVP-BDP-Fraktion das vorliegende Geschäft. Wir treten darauf ein und danken dem Regierungsrat und der Verwaltung nochmals für die Überarbeitung des Geschäfts.

Martin Brügger, SP, Brugg: In der Aargauer Zeitung stand anlässlich der 1. Beratung "grosser Streit um den neuen Axpo-Vertrag". Aber eigentlich streiten wir hier "sehr konstruktiv". Das war auch in der Kommission der Fall. Wir sind eigentlich sehr pflegeleichte Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Zum Geschäft: Die Axpo ist ein Stromkonzern im Eigentum der Nordwestschweizer Kantone. Sie und ihre Werte gibt es nur dank dieser Kantone. Das ist Volkseigentum. Insbesondere gehören ihr für die Stromversorgung unserer Kantone kritische Infrastrukturen. Das überregionale Verteilnetz 50 und 110 Kilovolt und Grosswasserkraftwerke. Es ist relevant, wer sie besitzt und wer sie betreibt. Dass Kaufgelenkte von ausländischen Investoren keine reine Theorie sind, zeigt, dass beispielsweise der portugiesische und griechische Übertragungsnetzbetreiber von chinesischen Investoren gekauft

wurde. Es geht hier also insbesondere auch um die wirtschaftliche Landesversorgung und Versorgungssicherheit. Bei der aktuellen Vorlage gibt es grundlegende Problemstellungen, die Absicherung beziehungsweise langfristige Sicherung der kritischen Infrastrukturen der Netze und der Grosswasserkraftwerksanlagen. All das hat ein Ablaufdatum – sowohl Aktionärsbindungsvertrag (ABV) wie die Eignerstrategie laufen aus. Kann sich keine Mehrheit der Eigentümer auf einen neuen ABV und Eignerstrategie einigen, existieren im Vertragswerk keine Hürden mehr zum Verkauf dieser Werte. Der Regierungsrat macht heute per se keine inhaltlichen Vorgaben für die langfristige Ausrichtung der Axpo und die alleinige Entscheidungskompetenz sowohl über wichtige Vertragsanpassungen als auch über den Kauf von Aktien. Daher werden jetzt in den einzelnen Axpo-Kantonen – zum Beispiel in den kantonalen Energiegesetzen – mit unterschiedlichen Formulierungen gewisse Leitplanken gesetzt. Das war auch das, was die GLP hier vorgebracht hat. Das ist einerseits unbefriedigend, andererseits halt trotzdem Tatsache, wie wir im Föderalismus funktionieren respektive auch innerhalb dieser Eigner Kantone. Ich danke dem Regierungsrat aber für die Nachbesserungen aufgrund der Prüfungsanträge aus der 1. Beratung. Es sind Korrekturen, welche jetzt in diversen Kantonen erfolgen und im Aargau jetzt mehr oder weniger an der Spitze vorgebracht werden. Diese basieren auch auf diversen Vorstössen. Während wir im geänderten Energiegesetz jetzt zum Beispiel das Bekenntnis zu Wasserkraftwerken abfangen können, geht es daher in diesem Minderheitsantrag – den ich nachher noch stellen werde –, darum, ob der Grosse Rat bei Änderungen des Gesamtwerks, inklusive der Eignerstrategie, weiterhin einen "Fuss drin halten" will. Dafür braucht es eine weitere Änderung im Energiegesetz, welche in der Kommission bereits gestellt wurde. Dies, um die demokratische Kompetenz beim Grossen Rat behalten zu können. Der aktuelle NOK-Gründungsvertrag ist überfällig. Da sind wir uns einig. Heute könnten Teile der verschiedenen AGs theoretisch verkauft werden. Dies ist zu verhindern. Das will die Bevölkerung nicht und der Grosse Rat kann dies auch nicht wollen.

Stephan Attiger, Landstatthalter, FDP: Besten Dank für die konstruktive Zusammenarbeit auch in der Kommission. Die Vorlage wurde doch deutlich überarbeitet von der 1. zur 2. Beratung und insbesondere die Einflussnahme des Grossen Rats wurde ausgebaut – ich denke zu Recht. Wir haben hier Formulierungen gefunden, die gut umsetzbar sind. Auch der neue Antrag des § 30 "Der Regierungsrat setzt sich im Rahmen seiner Stimmrechte dafür ein, dass die Wasserkraftwerke sowie die Netze in öffentlicher schweizerischer Hand verbleiben." wurde in der Kommission gestellt. Der Regierungsrat stimmt diesem zu. Wir haben hier inhaltlich keine Differenzen. Bei der Stossrichtung haben wir ohnehin keine Differenzen. Es geht darum, wie das Vertragswerk nun gestaltet wird. Es ist so: Es sind unterschiedliche Aktionäre. Wir sind ein Minderheitsaktionär und die Konstruktion ist in jedem Kanton etwas anders, weil die Mehrheit der Kantone Beteiligungen über ihre Werke haben, sie also gar keine direkte Beteiligung haben, sondern diese über ihre Werke steuern. Der Kanton Zürich hat beides. Wir haben direkte Beteiligung und wir haben indirekte Beteiligung. Das führt dazu, dass die Regelungen in den Kantonen unterschiedlich sind. Wir werden es vertraglich nicht regeln können, dass die Regelungen gleich sind, weil die Ausgangslage anders ist. Trotzdem glaube ich, dass es eine Verbesserung gegeben hat. Der Regierungsrat stimmt diesen Änderungen zu. Den Minderheitsantrag lehnen wir ab. Warum? Ich habe Verständnis, dass der Grosse Rat am liebsten sämtliche Änderungen vorgelegt bekommen würde. Aber wir erachten dies nicht als praktikabel. Deshalb haben wir diese Paragraphen geschaffen. Wenn es um wesentliche Änderungen geht, gibt es eine Vorlage an den Grossen Rat. Wesentliche Änderungen gehen somit an den Grossen Rat und die unwesentlichen Änderungen sind in der Kompetenz des Regierungsrats. Denn der Regierungsrat muss auch handeln können und wir wollen die Dokumente aktiv behalten. Wir wollen nicht wieder 100 Jahre nichts ändern. In Zukunft wollen wir vermehrt eine aktive Einflussnahme der Kantone, insbesondere bei der Eigentümerstrategie, wo wir nicht nur Floskeln, sondern wirklich auch Handlungsanweisungen definieren können. Dies erachten wir als schwierig, wenn jede Änderung jeweils dem Grossen Rat vorgelegt werden muss. Es kann Änderungen geben durch Verordnungsänderung auf Bundesebene usw. Deshalb bitte ich Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen, den Regierungsrat in der Verantwortung zu belassen, hier die Aufträge des Grossen Rats umzusetzen aber den anderen, neuen

Paragrafen, die jetzt unbestritten sind und bei denen die Kompetenz des Grossen Rats detailliert beschrieben ist, zuzustimmen. Vergessen Sie nicht: Sie haben immer auch die Möglichkeit, mit Motionen vorstellig zu werden. Sie können dem Regierungsrat mit einer Motion oder einem Postulat jederzeit Aufträge erteilen. Dies beschränkt sich nicht nur auf den Zeitpunkt, bei dem eine Vorlage behandelt wird, sondern Sie können jederzeit Einfluss nehmen. Ich bin überzeugt, dass wir jetzt mit dieser Regelung, mit dem Vertrag, mit dem Energiegesetz, gut gerüstet sind. Zusätzlich haben Sie jederzeit die Möglichkeit, Vorstösse einzureichen. In diesem Sinne danke auch ich für die konstruktive Zusammenarbeit. Das Konstrukt ist besser geworden. Das Energiegesetz hat sehr gute Ergänzungen erfahren. Das ist auch die Einschätzung des Regierungsrats. Ich bitte Sie, hier der Kommission zu folgen, den Anträgen zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Energiegesetz des Kantons Aargau (EnergieG) (gemäss Kommissionssynopse)

l., § 28 Abs. 3 (aufgehoben), § 29 Abs. 1 (aufgehoben), § 30 Abs. 1^{bis} (neu)

Zustimmung

§ 30 Abs. 2

Minderheitsantrag der UBV auf Änderung des Einleitungssatzes: "Für Änderungen von Statuten, Aktionärsbindungsvertrag und Eignerstrategie holt der Regierungsrat die Zustimmung des Grossen Rats ein. Betreffend die Axpo Holding AG bedürfen der Genehmigung des Grossen Rats" sowie Streichung von lit. a–c (lit. d bliebe gemäss Entwurf des Regierungsrats bestehen).

Der Regierungsrat hält an seiner Fassung fest.

Martin Brügger, SP, Brugg: Ich habe es angetönt: Der Regierungsrat hat in der Botschaft aufgrund der Prüfungsanträge bereits eine Brücke gebaut. Die Formulierung des Minderheitsantrags kommt vom Regierungsrat, also von der Botschaft. Darin steht, wenn der Grosse Rat quasi "sein Bein drin behalten will", müsse die Formulierung so lauten, wie es jetzt im Minderheitsantrag steht. "Für Änderungen von Statuten, Aktionärsbindungsvertrag und Eignerstrategie holt der Regierungsrat die Zustimmung des Grossen Rats ein." Das ist die Formulierung, die ich übernommen habe für den Minderheitsantrag. Zu meiner Begründung: Wir haben gehört: Der Regierungsrat legte auch in der Kommissionsberatung dar, dass der Aktionärsbindungsvertrag acht Jahre halten wird. Er legte auch dar, wenn auf Bundesebene dann eine Verordnungs- oder Gesetzesänderung komme, könne sich dies auch kurzfristig – mit einem Fragezeichen versehen – auf die Eignerstrategie auswirken. Wenn also auf Bundesebene Gesetze oder Verordnungen geändert werden, passiert das auch nicht immer ganz kurzfristig – ausser in der Coronazeit. Deshalb werde im Aargau vorgesehen, dass der Grosse Rat nur wesentliche Änderungen von Statuten oder Eignerstrategie genehmigen müsse. Es sei zum Beispiel denkbar, dass zukünftig die Verantwortung für gewisse Aufgaben an die Swissgrid übertragen werde. Aktuell werde beispielsweise diskutiert, wer für die Versorgungssicherheit zuständig sei. Das wäre dann ein Bestandteil, der sich in der Eignerstrategie auswirken könnte. Dies sind aber meiner Meinung nach keine Bagatelländerungen der Strategie. Der Regierungsrat glaubt, dass die Eignerstrategie – genauso wie die Statuten und der Aktionärsbindungsvertrag – im Wesentlichen in diesen acht Jahren unverändert bleiben werden. Sollten umfassende Veränderungen vorgenommen werden, müssten diese vom Grossen Rat genehmigt werden. Das ist wohl auch angemessen und richtig so. Dabei ist klar, dass dem Regierungsrat jeweils das gesamte Vertragswerk vorliegen muss, so wie das jetzt aktuell der Fall ist. Ich glaube, wir Aargauer Grossräte und Grossrätinnen haben dieses Geschäft im Grossen Rat doch ziemlich pflegeleicht und schnell über die Runden gebracht. Und

falls unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger dieses dann nach acht Jahren wieder diskutieren und beschliessen müssen, ist das auch gut so. Für das sind wir auch da und gewählt. Das ist Demokratie, die so lebt. Der Regierungsrat hat erwähnt, dass wir weiterhin mit Vorstössen steuern können. Solche wären aber dann genauso langwierig und ermöglichten nur die Steuerung im Rahmen der Aargauer Beteiligung. Das ist jetzt so passiert mit dem Wasserkraftwerk. Wir haben gewünscht, dass die Wasserkraftwerke in schweizerischer Hand bleiben. Das wurde erst durch den Prüfauftrag in die 2. Beratung integriert. Das ist an sich zu begrüssen. Aber das passiert ja auch nicht so schnell. Das Unternehmen Axpo hat genügend Bewegungsspielraum, um unternehmerisch erfolgreich wirken zu können. Aber der Grosse Rat sollte sich wirklich bei dem gesamten Vertragswerk ein Vetorecht – ich sage das jetzt so – vorbehalten. Das ist mein Fazit: Für einen demokratischen Prozess muss der Grosse Rat die Zustimmung für alle Vertragsänderungen geben können. Es geht um viel Vermögen, um Investitionen, welche den Kantonen und ihren Bürgerinnen und Bürgern gehören. Darin demokratisch involviert zu sein, ist doch eine Hauptaufgabe des Grossen Rats. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Dadurch werden auch die weiteren, relativ komplizierten Beschreibungen unter Abs. 2 lit. a, b und c überflüssig, die dann mit diesen 51 Prozent jonglieren. Das wurde ja auch erwähnt: Das ist eine relativ komplizierte Angelegenheit, was denn 51 Prozent sind. Vielen Dank für ihr Wohlwollen und die kritische Überlegung, ob wir als Grosser Rat weiterhin aktiv an diesem Prozess weiterarbeiten wollen.

Stephan Attiger, Landstatthalter, FDP: Nochmals ganz kurz: Das wurde in der Kommission intensiv diskutiert. Ich bin der Überzeugung, dass auch der Regierungsrat Kompetenzen haben muss, wenn er direkt und konkret steuern will. Und wenn wir jede Änderung dem Grossen Rat vorlegen müssen, dann ist die Gefahr gross, dass die Papiere sehr allgemein formuliert werden. Nehmen Sie das Beispiel NOK-Gründungsvertrag. Der ist über hundertjährig und in vielen Teilen nicht mehr gültig. Viele Teile, die in diesem Vertrag geregelt sind, sind überholt durch gesetzliche Bestimmungen, durch Verordnungen des Bundes und sind daher nicht mehr gültig. Trotzdem gibt es den Vertrag noch. Und sehen Sie, wir sind jetzt seit zwei oder drei Jahren daran, dieses Vertragsrecht zu überarbeiten. Unseres Erachtens haben wir hier eine gute Aufgabenteilung zwischen dem Regierungsrat und dem Grossen Rat. Ich bitte Sie deshalb, dies, so wie die Kommission beschlossen hat, nun auch im Rat zu beschliessen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Die Fassung gemäss Entwurf des Regierungsrats wird mit 93 gegen 31 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

§ 30 Abs. 3 (neu)

Antrag der UBV: "Der Regierungsrat setzt sich im Rahmen seiner Stimmrechte dafür ein, dass die Wasserkraftwerke, sowie die Netze in öffentlicher schweizerischer Hand verbleiben."

Zustimmung

II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Anträge gemäss Botschaft

Abstimmung

Antrag 1 wird mit 112 gegen 11 Stimmen (2 Enthaltungen) gutgeheissen.

Schlussabstimmung

Antrag 2 wird mit 114 gegen 11 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

Abstimmung

Antrag 3 wird mit 126 gegen 0 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

Beschluss

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, den Vertrag zwischen den Kantonen Aargau, Glarus, Zürich, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Schwyz, Appenzell A.-Rh. und Zug betreffend Gründung der Gesellschaft der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK-Gründungsvertrag) nach Rechtskraft der Gesetzesänderung und in Abstimmung mit den übrigen Vertragsparteien aufzulösen.

2. Der Entwurf einer Änderung des Energiegesetzes des Kantons Aargau (EnergieG) wird – wie aus der Beratung hervorgegangen – in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

3. Es werden die folgenden parlamentarischen Vorstösse als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben:

(13.256) Postulat Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, vom 3. Dezember 2013 betreffend Energieversorgungsstrategie des Kantons Aargau

(18.123) Postulat Martin Keller, SVP, Obersiggenthal (Sprecher), und Martin Brügger, SP, Brugg, vom 5. Juni 2018 betreffend Anhörung zum Axpo-Aktionärsbindungsvertrag

Fakultatives Referendum

Der Beschlüsse 1 und 2 unterstehen dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. a und c. der Kantonsverfassung.

1904 Anpassung des Richtplans; Zwischenergebnis; Limmattalbahn Abschnitt Killwangen–Baden; Baden, Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach, Wettingen, S-Bahn-Haltestelle Tägerhard; Wettingen, Limmattalbahn-Haltestelle Asp; Spreitenbach (Kapitel M 3.3); Beschlussfassung; Publikation

[Geschäft 20.140](#)

Behandlung der Vorlage des Regierungsrats vom 10. Juni 2020 samt Anhang und Erläuterungsbericht vom 15. Mai 2020. Die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen.

Rosmarie Groux, SP, Berikon, Präsidentin der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV): Die Kommission UBV behandelte das Geschäft am 18. August 2020.

Zur Ausgangslage: Für die erste Etappe LTB (Limmattalbahn) von Zürich Altstetten bis Killwangen hat der Grosse Rat im Jahr 2015 den Verpflichtungskredit in der Höhe von 179,5 Millionen Franken bewilligt. Die Projektierung der Strecke ist abgeschlossen, die Inbetriebnahme bis Killwangen ist für Dezember 2022 geplant. Eine Weiterführung bis Baden ist im Kantonalen Richtplan als Vororientierung aufgeführt. Die Aargauer Limmattal-Gemeinden haben eine spätere Verlängerung bis Baden

grossmehrheitlich gutgeheissen. Die Limmattalbahn soll im Abschnitt Killwangen–Baden als Zwischenergebnis in den Richtplan aufgenommen werden, ebenso die S-Bahn-Haltestelle Wettingen Tägerhard und die Tram-Haltestelle Spreitenbach Asp. In der öffentlichen Anhörung sind 147 Stellungnahmen und 3 Sammelstellungnahmen mit 800 Unterschriften eingegangen. Der Anhörungsbericht wurde den Vernehmlassenden im Sinne einer Antwort zugestellt.

Zur Beratung in der Kommission: Eintreten auf die Vorlage wurde stillschweigend beschlossen. Die Voten der Kommissionsmitglieder zu diesem Geschäft waren wohlwollend, positiv und unterstützend. Kritisch hinterfragt wurde der Trambetrieb auf der Hochbrücke. Verlangt wurde eine Lösung für eine Mischnutzung für den Verkehr. Vorbehalte gab es zum Eintrag der geplanten Haltestelle Asp.

Zu den Abstimmungen: Der Antrag 1 der Botschaft wurde einstimmig angenommen bei 15 anwesenden Mitgliedern.

Der Antrag 2 der Botschaft wurde mit 13 Stimmen gegen 1 Stimme, bei 1 Enthaltung, angenommen. Der Antrag 3 der Botschaft wurde einstimmig angenommen.

Die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) beantragt dem Ratplenium auf das Geschäft 20.140 einzutreten und den vorliegenden Anträgen der Botschaft zuzustimmen.

Eintreten

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Die FDP tritt auf dieses Geschäft ein und möchte Sie bitten, die Anträge zu unterstützen. Es ist vielleicht wichtig, nochmals in Erinnerung zu rufen – auch nach den E-Mails, die wir bekommen haben –, um was es hier eigentlich geht. Es geht darum, dass wir die Verlängerung der Limmattalbahn auf der Stufe Richtplan als Zwischenergebnis aufnehmen. Es geht heute nicht darum, die Limmattalbahnverlängerung zu beschliessen oder nicht. Es geht lediglich darum, das Trasseee zu sichern und raumplanerisch hier das entsprechende Trasseee freizuhalten. Wir sind also noch nicht einmal bei der Festsetzung auf Stufe Richtplan, geschweige denn bei einer Projektierung oder bei einem Baukredit. Es ist aus unserer Sicht sehr wichtig, dass wir jetzt die Verlängerung der Limmattalbahn auf die gleiche Richtplanstufe heben wie das Projekt OASE (Regionales Gesamtverkehrskonzept Ostargau), damit man dieses Projekt zusammen mit der OASE weiterentwickeln und weiterplanen kann und die vielen Fragen, die noch offen sind, auch wirklich klären kann: Sind die Haltestellen am richtigen Ort? Ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis überhaupt gegeben? Ist der Bedarf vorhanden, dass man diese Limmattalbahn verlängert usw.? Das muss man jetzt abklären und deshalb ist es auch wichtig, dass wir die Verlängerung der Limmattalbahn bis Baden jetzt als Zwischenergebnis aufnehmen.

Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau: Ich bin mit Grossrätin Jeanine Glarner in diesem Fall hier einig. Die Grünen treten ein und unterstützen den Antrag zur Verlängerung der Limmattalbahn. Nicht weil wir in Sachen Bahn und ÖV auf beiden Augen "betriebsblind" wären. Nein, die Sicherung – und nur diese – ist das Thema im Richtplan. Denn die Weiterführung der Limmattalbahn bis Baden macht Sinn. Der Erhalt der wirtschaftlichen Funktionsfähigkeit einer Region steht aber nicht ausschliesslich mit der Steigerung der Mobilitätsbedürfnisse im Zusammenhang. Die Grünen befürworten die Weiterführung der Limmattalbahn; im Gegenzug soll der Langsamverkehr intensiver gefördert werden. Als Beispiel: gut ausgebaute Radrouten ermöglichen; Arbeit und Wohnen ausgewogen und im Nahbereich anbieten etc. Den Eintrag für die zusätzliche Haltestelle Asp lehnen wir ab. Ein Richtplaneintrag diesmal "auf Vorrat" würde in diesem bereits extrem dicht besetzten Gebiet zusätzlich Wohn- und Gewerbenutzungen befeuern. Gemäss heutigem Stand besteht zwischen Spreitenbach und Dietikon bis heute noch ein einigermassen intakter Siedlungstrenngürtel. Diesen gilt es zu erhalten.

Gian von Planta, GLP, Baden: Die GLP freut sich, dass die Limmattalbahn nicht nur in der Vernehmlassung, sondern auch in der vorberatenden Kommission gut aufgenommen worden ist. Der Eintrag als Zwischenergebnis ist allerdings, wie es der Name schon sagt, nur ein Zwischenergebnis. Wir

möchten dem Regierungsrat beliebt machen, dass er alles daransetzt, dass wir das Tram nach Baden schon bald im Richtplan festsetzen können und – das scheint uns hier sehr wichtig – dass er sich dabei von der Gesamtkonzeption OASE wieder löst. Die Gesamtschau OASE war wichtig und richtig für eine übergeordnete Planung. Der Regierungsrat weiss nun, was umsetzbar ist und für was er die Unterstützung der Bevölkerung nicht bekommt. Aus der Vernehmlassung ging klar hervor, dass er in der Region weder einen zusätzlichen Autotunnel noch eine zusätzliche Brücke über die Limmat planen muss. Damit es also mit der Festsetzung des Trams im Richtplan flott vorwärtsgehen kann, soll der Regierungsrat doch bitte auf Tunnel und Brücke verzichten. Bei der weiteren Festsetzung ist für uns zentral, dass bei den beiden Knotenpunkten beim Bahnhof Baden und beim zukünftigen Bahnhof in Wettingen keine Kompromisse bei den Umsteigebedingungen gemacht werden. Denn kurze Wege sind für den Erfolg der Umsteigeknoten essenziell. Denn das Tram soll uns ja nicht helfen, schneller vom Bahnhof Baden zum Bahnhof Dietikon oder zum Bahnhof Altstätten zu kommen. Dafür haben wir den Zug. Das Tram soll uns helfen, dass wir einerseits schneller bei einem Bahnhof sind und so schnell umsteigen können und andererseits, dass wir mehr Kapazitäten für direkte Verbindungen zwischen Wohn- und Arbeitsschwerpunkten in der Region erhalten, also zum Beispiel zwischen Wettingen und Thalwil oder zwischen Fislisbach und Baden Nord. Daraus ist jetzt auch ersichtlich, dass der Weiterzug der Limmattalbahn nach Baden nur der erste Schritt der Lösung der Verkehrsprobleme der Region Baden sein kann. Damit das Tram seine volle Wirkung entfalten kann, braucht es zusätzlich die beiden Äste nach Dättwil und Fislisbach sowie nach Siggenthal. Und damit verliert das Tram auch den Fokus nach Zürich und wird zum Rückgrat des öffentlichen Verkehrs der Region Baden. Einen entsprechenden Vorstoss haben wir heute dazu eingereicht.

Daniel Notter, SVP, Wettingen: Die SVP tritt ein. Die SVP stimmt der Anpassung des Richtplans als Zwischenergebnis grossmehrheitlich zu. Aber meine Damen und Herren, wer 500 Millionen Franken investieren will, muss sich seiner Sache sicher sein. Die SVP anerkennt die Notwendigkeit, dass im Raum Baden bezüglich dem öffentlichen Verkehr wie auch im MIV (motorisierter Individualverkehr) längerfristig Handlungsbedarf besteht. Ob die geplante Bevölkerungsentwicklung tatsächlich so stattfinden wird, wird sich zeigen. Ob sie sinnvoll ist, ist eine andere Frage. Die SVP hat sich bei der Vernehmlassung zu den Projekten OASE und Limmattalbahn positiv, aber kritisch geäussert. Wir begrüssen deshalb, dass der Regierungsrat das Projekt OASE im Raum Baden nochmals hinterfragen will. Besten Dank. Betreffend die heute zu diskutierende Limmattalbahn stellt sich die SVP-Fraktion folgende Grundsatzfrage: Bringt das geplante Vorhaben den erwarteten Mehrnutzen und stehen die Kosten zum Nutzen im richtigen Verhältnis? Wer den Raum Baden-Wettingen-Neuenhof kennt, der weiss, dass wir aktuell mit den Regionalen Verkehrsbetrieben Baden-Wettingen (RVBW) ein sehr gut funktionierendes ÖV-System haben; der weiss aber auch, dass die räumliche Entwicklung entlang der geplanten Linienführung der Limmattalbahn im Raum Baden-Wettingen grösstenteils bereits stattgefunden hat. In diesem Zusammenhang muss insbesondere geklärt werden, ob die bei der Limmattalbahn geplanten Entwicklungs- und Wohnungsschwerpunkte tatsächlich umgesetzt werden können. So stellen wir den Entwicklungsschwerpunkt Tägerhard Geisswies zum heutigen Zeitpunkt stark infrage. Um einer Festsetzung im Richtplan zustimmen zu können, sind noch viele Fragen zu klären. So möchte die SVP wissen, welche Auswirkungen die geplante Linienführung auf das Verkehrsverhalten, sprich auf den MIV, haben wird. Es ist zudem zu klären, welche finanziellen Aufwendungen die betroffenen Gemeinden tragen müssen. Es muss weiter geklärt werden, ob das Tram gegenüber den Bussen der RVBW tatsächlich einen Mehrwert bringt. Bedenken Sie, meine Damen und Herren, in Wettingen können Sie an der Langstrasse aktuell im 5-Minuten-Takt nach Baden fahren. Wir müssen uns also gut überlegen, welche Karten wir aus der Hand geben wollen. Damit alle genannten Fragen beantwortet werden können, braucht es vertiefte Abklärungen und eine enge Abstimmung mit der OASE im Raum Baden. Daher ist es sinnvoll, dass die Limmattalbahn die gleiche Stufe im Richtplan wie die OASE im Raum Baden erhalten wird. Die Reaktionen in meinem Umfeld zeigen, dass die Bevölkerung nicht versteht, was im Moment genau beschlossen wird, was die Anpassung des Richtplans als Zwischenergebnis bedeutet. Viele glauben, dass damit die Limmattal-

bahn bereits in Stein gemeisselt werde. Ich bin überzeugt, hier ist Aufklärungsarbeit dringend notwendig. Im weiteren Planungsprozess muss die Meinung der Bevölkerung zwingend gehört werden. Wir fordern daher die betroffenen Replas und die Gemeindebehörden auf, den Dialog mit der Bevölkerung bis zur Festsetzung aktiv zu führen und bei Bedarf konsultative Abstimmungen oder Befragungen bei der Bevölkerung durchzuführen. Lieber Regierungsrat, es gibt noch viel zu tun. Die SVP trägt den nächsten Schritt mehrheitlich mit. Jedoch muss die Hochbrücke zwischen Baden und Wettingen zwingend für den MIV freibleiben. Die Auswirkungen der Limmattalbahn auf den MIV müssen klar aufgezeigt werden. Der Mehrwert muss für alle Verkehrsteilnehmer klar erkennbar und das Kosten-Nutzen-Verhältnis muss stimmig sein. Für die SVP-Fraktion ist klar, dass wir einer Festsetzung in den Richtplan erst dann zustimmen werden, wenn die offenen Fragen geklärt sind. Mit den genannten Vorbehalten stimmen wir der Eintragung als Zwischenergebnis in den Richtplan bei allen Anträgen grossmehrheitlich zu.

Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen: Die CVP-Fraktion wird auf die Botschaft eintreten. Wir werden das Projekt grundsätzlich unterstützen, wie wir das auch schon in der Anhörung gemacht haben. Etwas geändert haben wir unsere Meinung bezüglich der Haltestelle Spreitenbach Asp. Hierzu waren wir zu Beginn eher skeptisch eingestellt. Wir waren der Meinung, dass zuerst die Siedlungsentwicklung erfolgen muss, bevor Haltestellen eingeplant werden. Das ist im Grundsatz immer noch so, die Erläuterungen des Regierungsrats erscheinen uns aber logisch. Die Verhältnisse in diesem Raum sind effektiv sehr beengt. Aufgrund des Siedlungstrenngürtels gibt es keinen anderen Ort für die Haltestelle. Unschön ist nun, dass sich die Siedlungsentwicklung in der Folge der Haltestelle anpassen muss und nicht umgekehrt. Bedingung für uns ist, dass der Eintrag wieder gelöscht wird, wenn die Siedlungsentwicklung nicht stattfinden sollte. Ein weiterer Knackpunkt ist für uns die Linienführung in Wettingen, wobei man hier auf etwas zurückkommt, was schon einmal definiert worden ist. Man wollte einen Wohnschwerpunkt planen, der nun aber wieder infrage gestellt wird, nachdem schon einmal eine Festsetzung gemacht worden ist. Das erleben wir häufig. Man steht zwar grundsätzlich für einen haushälterischen Umgang mit dem Boden ein, nicht aber dann, wenn man selber betroffen ist. Eigentlich wäre es vorteilhaft, die Siedlungsentwicklung dort zuzulassen, wo eine gute ÖV-Anbindung besteht. Das wäre gescheiter, als die Zersiedlungspolitik der 70er-, 80er- und 90er-Jahre weiterzuführen. Die Realisation eines Wohnschwerpunkts an dieser Lage in Wettingen wäre raumplanerisch also immer noch sehr sinnvoll. Trotzdem erachten wir die Festsetzung einer weiteren Variante der Linienführung in Wettingen als Zwischenergebnis als pragmatisch und unterstützen diese Lösung auch. Ein dritter Knackpunkt ist die Situation auf der Hochbrücke, zu der noch genauere Abklärungen gemacht werden müssen. Eine effiziente Mischnutzung wäre zwar wünschenswert. Unsere Fraktion glaubt nicht daran, dass der MIV hier einfach weggelassen werden kann. Der Autoverkehr wird sonst auf andere Querungen der Limmat ausweichen, entsprechend müssen Lösungen für eine Mischnutzung gefunden werden. Das Dilemma der Nutzung der Hochbrücke in Baden macht die enge Verknüpfung der Richtplananpassung von Killwangen nach Baden für den Ausbau der Limmattalbahn mit dem Projekt OASE deutlich. Bei diesem Projekt ist noch einiges an Arbeit zu leisten. Gegen das Projekt OASE ist im Rahmen der Vernehmlassung für die Richtplananpassung massiver Widerstand vor allem aus dem Siggenthal, aber auch aus Neuenhof entstanden. Hauptkritik im Teil Baden waren die inakzeptable Belastung von Siggenthal durch den Standort des neuen Martinsbergtunnels, die Sperrung der Hochbrücke für den MIV und ein aus der Sicht einiger Direktbetroffener ungenügender partizipativer Prozess bei der Entwicklung des Projekts. Das Departement BVU (Departement Bau, Verkehr und Umwelt) hat darauf entschieden, den Teil Baden auf Stufe Zwischenergebnis zu belassen und ab 2021 in enger Abstimmung mit einer zukünftigen Limmattalbahn zu überarbeiten und in Richtung Festsetzung weiterzuentwickeln. Ganz offensichtlich hat die bisherige Partizipation von Replas, Gemeinden und Bevölkerung nicht zu einem Konsens geführt. Die Ansichten über die verkehrliche und siedlungspolitische Entwicklung im Limmattal driften noch zu stark auseinander. Das BVU tut gut daran, einige Elemente des Projekts OASE, inklusive der Linienführung der Limmattalbahn, noch einmal gründlich zu überdenken und dazu weiter intensiv auf die Parti-

zipation der Direktbetroffenen, vor allem in Neuenhof und Wettingen, zu setzen. Dass deren Meinungen zu einer erfolgreichen Lösung der Herausforderung zum Teil diametral auseinanderklaffen, darf nicht dazu führen, dass über deren Köpfe hinweg entschieden wird. Soll das Projekt OASE einmal realisiert werden können, muss der Konsens noch um einiges wachsen. Damit eine grösstmögliche Akzeptanz erreicht werden kann, müssen die betroffenen Gemeinden und auch die kritische IG OSN ("Oase so nicht") stärker miteinbezogen und die Vorgehensweise durch einen offenen und transparenten Prozess neu festgelegt werden. Die CVP-Fraktion steht dem Projekt nach wie vor positiv gegenüber, erwartet aber vom federführenden Departement einen intensivierten Partizipationsprozess für das Projekt OASE. Die CVP-Fraktion wird dem Antrag der Botschaft zur Richtplananpassung geschlossen zustimmen.

Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim: Die Notwendigkeit der Verlängerung der Limmattalbahn ist anscheinend umstritten. Es gibt verschiedene Themen lokal vor Ort, die auch bei uns in der Fraktion offene Fragen hinterlassen. So wurden die meisten schon angesprochen, sei es die Hochbrücke in Baden, die Linienführung, die Erweiterung der Quartiere in Wettingen, der Quell- und Zielverkehr in diesem Abschnitt. Wer sollte da wohin reisen wollen? Und dennoch sind wir der Meinung, wenn man vorausschauen will und den Mut haben will für neue Projekte, dann sollte man zumindest den Weg freihalten. Daher unterstützen wir den Eintrag als Zwischenergebnis, denken aber, es ist noch viel zu tun und das ist keinesfalls eine Unterstützung des Projekts als solches. Wir werden uns nach Klärung der offenen Fragen vorbehalten, das ganze Projekt neu zu beurteilen. Die EVP-BDP-Fraktion tritt ein und unterstützt den Eintrag als Zwischenergebnis.

Martin Brügger, SP, Brugg: Die SP ist der Limmattalbahn gegenüber generell freundlich eingestellt. Dass man die Bahn als Tram von Spreitenbach aus verlängert, ist nicht nur logisch, sondern gut. Wir setzen in den öffentlichen Verkehr und in ein modernes, umweltfreundliches Transportmittel mit guter Kapazität. Das tut Wettingen inklusive dem Tägerhard und der ganzen Region gut. Aber die Anliegen der Bevölkerung in Neuenhof, in Wettingen und überall müssen unbedingt ernst genommen werden und es muss mit einer siedlungsverträglichen Umsetzung weitergearbeitet werden. Wir begrüßen, dass die Limmattalbahn hier in diesen Projekten – da haben wir eine gewisse Abgrenzung zum Regierungsrat – eine Eigenständigkeit erlangt, die nicht Bestandteil des Projekts OASE ist, wie das in der Vernehmlassung fast ein wenig suggeriert wurde. Wir erwarten wirklich eine Eigenständigkeit und dass diese so auch entwickelt wird. Ebenso wird begrüsst, dass eine Option zur Weiterführung geprüft wird. Die SP ist für eine Richtplananpassung als Zwischenergebnis.

Vorsitzende: Wir kommen zu den Einzelvotanten.

Roland Kuster, CVP, Wettingen: Heute wurde das eine oder andere Mal der Regionalplanungsverband, also Baden Regio, angesprochen. Es wurden auch die Gemeinden adressiert, die damit auch letztendlich betroffen sind. Ja, geschätzte Damen und Herren, Bahnprojekte werfen ihre Schatten voraus. Das war schon 200 Jahre vorher so, als die Spanisch-Brötli-Bahn gebaut wurde. Da hat man auch schon das eine oder das andere kritisiert. Die Kühe würden keine Milch mehr geben etc. Wir sind jetzt 200 Jahre später und als Regionalplanungsverband haben wir die Aufgabe, in die Zukunft zu schauen. Das Limmattal und seine unmittelbar angrenzenden Regionen stehen im Zentrum grosser und anhaltender Bautätigkeiten in der Form von Wohn-, Industrie- und Gewerbebauten. Ich glaube, das sehen Sie, wenn Sie sich im Limmattal bewegen. Noch ist das Limmattal gut erschlossen und die Gemeinden dank überlagerten Verkehrssystemen auch noch passabel erreichbar. Aber schon kleinste Ereignisse im Verkehrssystem schlagen dramatisch zu. Bis ins Jahr 2040 sollen gemäss Wachstumsprognosen zwischen Killwangen und Baden, also auch in Neuenhof und Wettingen, über 50'000 Wohn- und Arbeitsplätze entstehen. Das gibt eine Menge von zusätzlichem Verkehr. Hier ist also vorausschauende Planung gefragt. Wir sind froh, dass wir diese Planung jetzt miteinander angehen können und eben diese Planung auch ins Zwischenergebnis aufnehmen können. Es ist von zentraler Bedeutung, dass die planerischen Abstimmungen zwischen dem Projekt OASE, das bereits im Zwischenergebnis ist, und dem Projekt Limmattalbahn parallel vorgenommen werden. Da

muss ich meinem Vorredner klar und deutlich widersprechen: Ohne diese Abstimmung, ohne die gemeinsame, parallele Betrachtung – und das hat die Anhörung und die Kritik auch in unserer Region deutlich gemacht – ist leider kein Staat zu machen. Diese Abstimmung war auch immer ein Erfordernis des Regionalplanungsverbands sowie aber auch der direkt betroffenen Gemeinden. Es würde auch niemand verstehen, wenn wir eine Bahn bis nach Killwangen bauen, die aus dem grossen Agglomerationszentrum von Zürich kommt, die dann in Killwangen endet und nicht irgendwann auch nach Baden führen würde. Schauen wir doch dazu und versuchen hier, die Fragen, die jetzt bereits auch aufgeworfen wurden, zu behandeln. Es geht nicht um die Verbindung innerhalb der Region Baden, Wettingen, Neuenhof, sondern es geht darum, dass die Wohn- und Arbeitsplätze im Limmattal miteinander verbunden werden können – und diese Prüfung, die wollen wir haben. Dazu gehören auch verschiedene Knoten, die eben diese Verkehrssysteme mit grösseren und kleineren Haltestellenabständen miteinander verbinden. Dazu gehört zum Beispiel der S-Bahn-Knotenpunkt Tägerhard und andere in diesem Zusammenhang genannte. Zu den Wohnentwicklungsschwerpunkten: Jetzt sind wir hier tatsächlich im kritischen Bereich in Wettingen, wo wir uns überlegen, eben nicht zuerst in die Fläche zu bauen, sondern zuerst einmal das Potenzial der Innenentwicklung zu nutzen. Diese wollen wir mit neuen Trasseestudien eben auch umgehen und möglichst wenig Kulturland dafür verschwenden. Ein letzter Punkt: Tatsächlich gibt es noch viel zu tun. Es kann auch nicht sein, dass wir die Hochbrücke – nämlich die Nabelschnur zwischen den beiden grösseren Zentren Baden und Wettingen – schliessen und sie der Limmattalbahn opfern. Hier braucht es neue Systeme. Hier braucht es ein Betriebs- und Gestaltungskonzept, das eben auch den MIV zulässt und die möglichen Gewerbefahrten innerhalb unserer Region tatsächlich ermöglichen. Für alle weiteren Themen seien in der Abstimmung mit OASE eben auch die Belange der Siggenthaler Gemeinden miteinzubeziehen und diese Fragen mit zu klären. Wir danken der zustimmenden Haltung zu diesem Eintrag als Zwischenergebnis.

Robert Alan Müller, SVP, Freienwil: In Bezug auf das Votum meines Vorredners weise ich darauf hin, dass die Endstation Killwangen ist, nicht Spreitenbach. Es gibt also noch begriffliche Punkte, die geklärt werden müssen. Die SVP-Fraktion steht grossmehrheitlich, wie es Grossrat Notter schon gesagt hat, hinter diesem Projekt. Ich denke, auch die Region steht hinter diesem Projekt. Doch muss man bedenken, wir reden hier von einem Zwischenergebnis. Mir ist aufgefallen, dass kein Mensch in der Bevölkerung weiss, was ein Zwischenergebnis ist. Da wäre es vonnöten, dass man Aufklärung betreibt, auch seitens der Medien. Diese Limmattalbahn, wie sie jetzt als Zwischenergebnis festgesetzt werden soll, ist eigentlich eine Linienerschliessung. Eine Linienerschliessung ist ein typisches Tram. Deshalb spricht man auch von einer Tramlinie. Im Busbetrieb spricht man vom Busnetz. Ein Busnetz erschliesst auch in der Breite und zwar in den Quartieren draussen, wo die Leute abgeholt werden und den ÖV so relativ komfortabel erreichen. Zum materiellen Inhalt: Auf die Details einzugehen, erübrigt sich heute. Da hat der Regierungsrat noch viel Arbeit vor sich. Es ist aber tatsächlich wichtig, dass alle betroffenen Bevölkerungskreise – die Gemeinden und die Interessengruppen – rund um dieses Projekt sorgfältig abgeholt werden, was bis heute noch nicht so befriedigend getätigt worden ist. Zur Hochbrücke: Wenn man von dieser Limmattalbahn spricht und im Zusammenhang mit der Hochbrücke dieses Projekt anschaut, fällt auf: Es wird dabei nie über die Konsequenzen in Obersiggenthal oder einfach generell im Siggenthal gesprochen. Was auf der Hochbrücke passiert, hat bestimmt grosse Auswirkungen in Baden Nord und bis nach Siggenthal hinaus. Da besteht ein erheblicher Widerstand, was nicht nur mit der Limmattalbahn zu tun hat, sondern auch mit dem ganzen OASE-Projekt, mit welchem die Limmattalbahn, der MIV und der Langsamverkehr abgedeckt werden soll. Insgesamt kann man sagen, dass diese Richtplanfestsetzung als Zwischenergebnis, wie es heute festgesetzt werden soll, eine gute Sache ist. Es gibt aber – wie schon erwähnt – erheblichen Bedarf an Klärung, an Arbeit, an Abholen von Meinungen und das Herbeiführen einer verträglichen Lösung für die ganze Region. Abschliessend kann man sagen, die betroffene Bevölkerung soll stark eingebunden werden, sonst erleidet das Projekt nämlich Schiffbruch.

Stephan Attiger, Landstatthalter, FDP: Ich kann sämtliche Voten unterstützen, die hier gefallen sind. Worum geht es beim heutigen Antrag? Es geht darum, das Projekt Limmattalbahn als Zwischenergebnis in den Richtplan aufzunehmen. Zwischenergebnis heisst: Wir werden beauftragt, eine weitere Planungsstufe bis zur Festsetzung vorzubereiten. Das ist die wichtige Planungsstufe, bei der wir Abklärungen machen müssen: Kosten-Nutzen-Abklärungen, verkehrliche Abklärungen etc. Dies ist alles noch nicht geschehen. Ich teile die Auffassung von Grossrat Notter: Die Bevölkerung hat das Gefühl, dass wir heute über die Limmattalbahn – Ja oder Nein – entscheiden. Das ist bei weitem nicht der Fall. Nach dem Zwischenergebnis gibt es eine Grossratsvorlage für die Festsetzung. Nach der Festsetzung gibt es einen Projektierungskredit. Der Projektierungskredit ist referendumsfähig. Danach gibt es einen Baukredit. Der Baukredit ist referendumsfähig. Das heisst auch hier: Wir sind noch weit weg von Volksabstimmungen für dieses Projekt. Diese finden statt, wenn eine entsprechende Projektierung vorliegt, wenn man auch die Fragen beantworten kann, die Sie zu Recht stellen – wenn es denn so weit kommt. Die Vernehmlassung ist durchgeführt worden. Wir haben zahlreiche Rückmeldungen erhalten. Es liegt hier auch eine detaillierte Auswertung vor, die auf dem Netz verfügbar ist und die noch breiter Auskunft gibt als die Erläuterungen in der Botschaft. Stellen Sie sich vor, wir würden die Bahn bis Killwangen bauen und eine Weiterführung nicht einmal prüfen! Also wir bauten eine Bahn von Zürich bis Killwangen und würden nicht einmal prüfen, ob wir sie ins Zentrum von Aargau Ost weiterführen wollen? Da müsste uns die nächste Generation wirklich den Vorwurf machen, weshalb wir denn das nicht geprüft hätten. Genau dies wollen wir machen: Ist es sinnvoll? Bis wohin ist es sinnvoll? Mit welchen Haltestellen ist es sinnvoll, die Bahn weiterzuführen? Oder scheitert es am Schluss am Kosten-Nutzen-Verhältnis? Aus heutigen Überlegungen spricht einiges dafür, allerdings bevor wir eine Kosten-Nutzen-Betrachtung haben. Es geht jetzt darum, das Trassees zu sichern. Ich bin überzeugt: Das Trassees müssen wir jetzt sichern und die Option offenhalten. Das ist der Antrag heute: Die Option offenhalten. Ich bin überzeugt, dass wir – selbst wenn wir zum Schluss kommen, ein Tram sei zu teuer – einen grossen Teil dieses Trassees für Busverbindungen brauchen. Insofern ist es jetzt eine Reservierung des Trassees, damit zukünftig die Option gezogen werden kann, falls die weitere Planung nach wie vor davon ausgeht, dass ein Ausbau positiv ist. Es wurde gesagt: Die Verkehrsbelastung im Zentrum Baden-Wettingen ist gross und sie nimmt zu. Der Präsident von Baden Regio hat gesagt, wie die Wachstumsprognosen aussehen. Und es ist nicht unrealistisch – und das ohne zusätzliche Einzonungen! Das bestehende Gebiet, das heute als Siedlungsgebiet ausgeschieden ist, bringt diese Belastung und dieses Wachstum mit sich. Wenn man sieht, wie die Verkehrsbelastung heute schon gross ist, müssen grosszügige Lösungen erarbeitet werden. Es gibt in den Zentren nur eine Möglichkeit, den Verkehrsbelastungen Herr zu werden: Man muss den Modal Split zugunsten jener Verkehrsträger verändern, die pro Kopf wenig Platz brauchen. Das ist der Langsamverkehr und der öffentliche Verkehr. Davon profitieren alle, davon profitiert auch der MIV.

Auch ich stehe manchmal in der Pfortneranlage und der Bus fährt vorbei und ich denke: Warum muss ich jetzt warten? Aber ich bin froh um jeden, der im Bus sitzt. Denn wenn die alle auch noch mit dem MIV unterwegs wären, wäre der Stau noch länger. Also, es geht nur über den Modal Split. Was schön und einfach ist an der Planung: Je besser das ÖV-Angebot, je besser die ÖV-Güteklasse ist, je besser ist der Modal Split. Das geht einher und ist insbesondere in den Zentren klar nachzuvollziehen. Darum denken wir schon, dass das Tram von Killwangen bis Baden ein grosses Potenzial hat. Ich höre oft, dass wir doch die S-Bahn ausbauen sollen. Ja, die S-Bahn muss ausgebaut werden. Aber es bringt nichts, wenn wir die S-Bahn ausbauen und keinen Zubringer haben. Die wenigsten Leute wohnen in Fussdistanz zur S-Bahnhaltestelle. Das heisst, es braucht eine Feinerschliessung. Der ÖV funktioniert von Tür zu Tür. Es braucht eine Feinerschliessung, dann die S-Bahn und den Schnellzug. Auch ich werde von Baden nach Zürich nie mit der Limmattalbahn fahren, vielleicht bei der Einweihung, wenn es einmal so weit kommt. Man nimmt den Schnellzug, ansonsten die S-Bahn. Aber die Feinerschliessung ist wichtig. Nur die S-Bahn ausbauen ohne Feinerschliessung ist keine Lösung. Wir müssen die ÖV-Kette durchbinden. Wir müssen von Haustür zu Haustür Angebote machen. Der Unterschied im Limmattal im Vergleich zu Zentren ist dieser: Wenn Sie ein Zentrum er-

schliessen, dann ist der Busbetrieb ideal. Sie können sternförmig vom Zentrum aus in die Agglomeration fahren. Sie können die Agglomeration bedienen. Je weiter draussen Sie sind, desto dünner ist der Halbstundentakt; je näher Sie ins Zentrum kommen haben Sie einen Viertelstundentakt, 7 1/2-Minuten-Takt und 3-/4-Minuten-Takt. Das funktioniert gut, wenn Sie ein Zentrum mit einer Agglomeration erschliessen. Im Limmattal haben wir aber andere Herausforderungen. In wenigen Jahren werden wir ein durchgehendes Zentrum von Zürich bis Baden haben. Heute wächst die Region Zürich stark, das sehen Sie an der Entwicklung in Schlieren und Dietikon, auch in Spreitenbach – und auch das Zentrum Baden-Wettingen wächst. Das heisst, wir haben bis in wenigen Jahren quasi eine durchgehende Stadt. Deshalb bringt eine durchgehende Stadt andere Anforderungen mit sich als eine Erschliessung eines Zentrums. Nach heutigen Abklärungen spricht vieles für ein Tram, aber – da bin ich mit Ihnen einig – jetzt müssen die Abklärungen gemacht werden, ob es technisch möglich ist, ob es No-Gos gibt, ob die Linienführung wirklich die richtige ist und ob das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist vermutlich die grösste Hürde. Vielleicht kommen wir zum Schluss, dass wir auf dieser Linie einen Busbetrieb einführen. Das ist noch offen. Aus heutiger Sicht spricht vieles für ein Tram, aber dies müssen wir bis zur Festsetzung klären. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis muss stimmen. Man kann nicht einfach nur "für schön" ein Tram bauen. Da komme ich zu den Voten, auch den kritischen. Auch die Haltung des Regierungsrats ist ein Befürworten, aber kritisch in Bezug auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Dieses müssen wir nachliefern. Es gibt noch einige Knackpunkte – es wurde gesagt – zum Beispiel die Hochbrücke. Da sind wir mit der Region im Gespräch. Meines Erachtens haben wir diese Punkte aus der Vernehmlassung mitgenommen; wir haben die Region ernstgenommen, entsprechende Anpassungen gemacht und diese aufgenommen. Es gibt in Neuenhof Fragen und es gibt in Wettingen Fragen. In Wettingen haben wir eine alternative Linienführung aufgenommen. Gerade weil aus der Vernehmlassung die Kritik gekommen ist, gibt es diesen Schwerpunkt im Raum Tägerhard. Sollte es da keinen Schwerpunkt geben, fahren wir sicher nicht über das Land, sondern durch bestehendes Siedlungsgebiet. Also, wir haben das aufgenommen und die Vernehmlassung ernst genommen. Es ist klar: Die eigentliche Arbeit beginnt jetzt bis zur Festsetzung. Mit der Festsetzung stellen Sie dann die Weichen, ob es Richtung Tram geht oder nicht. Sie stellen dann fest, ob weiterhin eine Linienführung, wie sie jetzt im Zwischenergebnis ist, festgesetzt werden soll oder nicht. Der Weg ist noch weit. Es wird noch Jahre dauern. Aber wichtig ist, dass wir jetzt die Option offenhalten. Deshalb braucht es heute den Beschluss des Grossen Rats. Ich bitte Sie, auch den anderen Anträgen zuzustimmen, so auch der Haltestelle Spreitenbach Asp. Auch das ist im Zwischenergebnis. Grossrat Hottiger hat es richtig gesagt: Man kann sagen, man muss zuerst warten, bis die Siedlung da ist und die Haltestelle erst nachher festlegen. Wir haben in diesem Gebiet mit der Planung der Limmattalbahn gute Erfahrungen gemacht, indem die Limmattalbahn auch einen Impuls auslöst und sich die Siedlung auch nach der Bahn ausrichtet. Insofern bitte ich Sie, das ins Zwischenergebnis zu nehmen. Wenn es sie dann nicht braucht, dann führen wir dies auch nicht weiter. Ich denke, das ist klar. Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme. Auch ich bin froh, wenn klar kommuniziert werden kann, was ein Zwischenergebnis ist. Nochmals: Der Regierungsrat wird beauftragt, nähere Abklärungen zu machen, eine Abstimmung von Siedlung und Verkehr zu tätigen, und das Kosten-Nutzen-Verhältnis aufzuzeigen, um dann mit der Festsetzung einen ersten Grundsatzentscheid zu fällen, ob es das Tram sein soll oder ob es andere Möglichkeiten gibt. Besten Dank für Ihre Zustimmung.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Anträge gemäss Botschaft

Abstimmungen

Antrag 1

Der regierungsrätliche Antrag wird mit 120 gegen 4 Stimmen (3 Enthaltungen) gutgeheissen.

Antrag 2

Der regierungsrätliche Antrag wird mit 114 gegen 9 Stimmen (5 Enthaltungen) gutgeheissen.

Antrag 3

Der regierungsrätliche Antrag wird mit 121 gegen 4 Stimmen (3 Enthaltungen) gutgeheissen.

Beschluss

1. Die örtliche Festlegung "Eisenbahnvorhaben: Zwischenergebnis" Killwangen–Baden, Weiterführung Limmattalbahn (LTB) bis Baden gemäss Richtplan-Kapitel M3.3 wird zum Beschluss erhoben.
2. Die örtliche Festlegung "Eisenbahnvorhaben: Zwischenergebnis" Spreitenbach, Neue Haltestelle Asp gemäss Richtplan-Kapitel M3.3 wird zum Beschluss erhoben.
3. Die örtliche Festlegung "Eisenbahnvorhaben: Zwischenergebnis" Wettingen, Neue Haltestelle Tägerhard gemäss Richtplan-Kapitel M3.3 wird zum Beschluss erhoben.

Die Beschlüsse 1–3 werden durch die Staatskanzlei im Amtsblatt und in der Aargauischen Gesetzesammlung publiziert.

Vorsitzende: Da sich beim nächsten Traktandum viele Redner eingetragen haben, schliesse ich die Sitzung. Wir behandeln dieses Geschäft in einer Woche.

Schluss: 16:26 Uhr